

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Artenschutzvorprüfung (ASP I)

zum Bebauungsplan Nr. 355 „Am alten Hertha Sportplatz“

(Gemarkung Hoengen, Flur 23, Flurstück 839 tlw. und Flur 24, Flurstücke 48, 49 sowie 46, 126, 134, 135 tlw.)

in 52477 Alsdorf

Stand: April 2022



Auftraggeber:

Alsdorfer Bauland GmbH

% Sparkassen Immobilien GmbH

Monnetstraße 24

52146 Würselen

Bearbeitung:

Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH

Schlottfelder Straße 38

52074 Aachen

Tel.: 0241 / 16 911 30 Fax. 0241 / 16 911 31



Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass der Planung und notwendige Aktualisierung / Methodik.....	3
2 Kurzdarstellung Inhalt/Festsetzungen BP Nr. 355 Stand 23.03.2022	5
3 Raumwirksame Planungsvorgaben.....	9
3.1 Regionalplan	9
3.2 Landschaftsplanung / Naturschutz.....	10
3.3 Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf	14
3.5 Sonstige, raumrelevante Planungsvorgaben	15
3.4 Kulturdenkmale / Denkmalschutz / Archäologie.....	15
4 Erfassung und Bewertung des Bestandes.....	15
4.1 Biotop- und Nutzungsstrukturen	15
4.2 Fotodokumentation April 2020	18
4.3 Landschaftsbild und Erholung	25
4.4 Geologie, Boden	27
4.5 Hydrologie.....	28
4.6 Klima	29
5 Konfliktanalyse	30
5.1 Baubedingte Beeinträchtigungen	31
5.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen.....	32
5.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	33
6 Ermittlung der Kompensation (Eingriffsbilanzierung, Stand 05/2021).....	35
6.1 Eingriffsbereich	35
6.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz.....	35
7 Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich, Ersatz von Eingriffsfolgen.....	37
7.1 Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen	37
7.2 Kompensation.....	39
7.3 Vorgaben für die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen.....	41
7.4 Grünordnerische Maßnahmen	44
8 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange.....	46
8.1 Rechtliche Vorgaben – Methodik	46
8.2 Vorprüfung des Artenspektrums	48
8.2.1 Informationsquellen	48
8.2.2 Habitatpotentialanalyse	48
8.2.3 Hinweise auf aktuelle Artenvorkommen	51
8.2.4 Planungsrelevante Arten, potentielle Artvorkommen.....	51
8.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	53
8.4 Artenschutzrechtliche Bewertung.....	53
9 Zusammenfassung.....	56
10 Quellenverzeichnis	60

Anlagen:	Anlage 1: Artenliste „Naturgucker“
	Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten Messtischblatt-Quadrant MTBQ 5103/1
	Anlage 3: Gesamtprotokoll Artenschutz, Stand 03.08.2020
	Anlage 4: Plan 1 Biotopbestand April 2020, Stand Änderung 11.04.2022
	Anlage 5: Plan 2 Eingriff / landschaftspfl. Begleitplan, Stand Änderung 11.04.2022
	Anlage 6: Plan 3 Kompensation, Stand Änderung 11.04.2022

Für vorliegendes Gutachten einschl. Systematik u. Layout behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Einverständnis darf es weder vervielfältigt oder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Es darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwertet werden.

1 Anlass der Planung und notwendige Aktualisierung / Methodik

Die Stadt Alsdorf plant am nordwestlichen Rand des Stadtteils „Blumenrath“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355 "Am alten Hertha Sportplatz". Nördlich der Blumenrather Straße soll ein etwa 3,3 ha großes Gebiet in Kooperation mit der Alsdorfer Bauland GmbH entwickelt werden, um neue Wohnbauflächen für Einfamilien-, Doppel-, und Mehrfamilienhäuser zu schaffen. Für die geplante Bebauung soll im Sinne eines Ressourcen schonenden Flächenrecyclings ein nicht mehr genutzter Sportplatz sowie Acker-/Grünlandflächen in Anspruch genommen werden.

§ 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt das Verhältnis zum Baurecht. Dementsprechend müssen bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) entschieden werden, wenn Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach §1a Abs.3 BauGB ist geregelt, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen¹ (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen ist.

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sind "Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können". Gemäß des Positivkatalogs in § 30 Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW gehört u.a. die Errichtung baulicher Anlagen, die durch den Bebauungsplan ermöglicht wird, insbesondere zu den Eingriffen.

Für das geplante Baugebiet "Am alten Hertha Sportplatz" (Gemarkung Hoengen, Flur 23, Flurstücke 839 und Flur 24, Flurstücke 48, 49 ganz sowie 46, 126, 134, 135 alle tlw.) wird demnach in diesem landschaftspflegerischen Fachbeitrag

- eine Bestandsaufnahme und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope in dem von der Planung betroffenen Bereich durchgeführt,
- Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der aufgrund der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft dargelegt und
- Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Maßnahmen zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen dargestellt.

¹ §1 BNatSchG: „ Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen“

Neben einer verbal-argumentativen Bewertung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie des Orts- und Landschaftsbildes wird nach der "Numerischen Bewertung von Biotop-typen für die Bauleitplanung in NRW" (LANUV, 2008) eine rechnerische Bewertung vorge-nommen. Nach der Prüfung möglicher Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, kann ein Ausgleich nach § 1a (3) BauGB durch "geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich" erfolgen. Diese sind auch an an-derer Stelle als dem Eingriffsort, durch vertragliche Vereinbarungen oder sonstige geeignete Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen möglich. Ziel ist, dass nach Durchführung der festgesetzten Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Na-turhaushaltes sowie des Orts- und Landschaftsbildes verbleiben.

Im Nachgang und zur Berücksichtigung der Anregungen bzw. der Ergebnisse aus der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde eine Verkehrsprognose hinsichtlich der Auswirkungen des durch den BP Nr. 355 zusätzlich verursachten Verkehrs-aufkommen auf das umliegende Straßennetz erstellt (Verkehrsgutachterliche Einschätzung IGEPa Verkehrstechnik GmbH, 20.01.2022). Im Ergebnis soll die Straßburger Straße ab der Kreuzung „An der Burgmaar“ perspektivisch als Einrichtungsverkehr in Richtung des Plan-gebietes angeschlossen werden, da entsprechende Entlastungsaspekte in den bestehen-den Straßenabschnitten resultieren. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsprognose zu schaffen, wird die Straßburger Straße bis zur Kreuzung „An der Burgmaar“ mit in den räumlichen Geltungsbereich des Bebau-ungsplanes Nr. 355 aufgenommen. Zusätzlich wird für potenzielle weitere Nachverdich-tungsmöglichkeiten eine Arrondierungsfläche an der Straßburger Straße für eine ggf. zu-künftige Entwicklung mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die Änderung des Geltungsbereiches erfordert eine Aktualisierung Landschaftspflegeri-schen Fachbeitrages der Verfassenden mit Stand vom 11.05.2021.

Mit der hiermit vorliegenden Aktualisierung ist jedoch keine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und eine damit verbundene Anpassung dieses Landschaftspflegeri-schen Fachbeitrags verknüpft. Gemäß BNatSchG finden die §§ 14-17 BNatSchG u. a. wei-ter keine Anwendung auf Vorhaben im ungeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, so dass die zusätzlich aufgenommene Nachverdichtungsfläche entlang der Straßburger Straße keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen auslöst. Auch die zusätzlich aufgenommene Straßenverkehrsfläche löst kein Erfordernis einer Überarbeitung der Eingriffs- / Ausgleichs-bilanzierung aus, da diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig versiegelt ist, so dass der BP Nr. 355 hier keinen erstmaligen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Aus die-sen Gründen werden vorliegend im Wesentlichen die Planzeichnungen (ANLAGEN 4 und 5) mit dem neuen Plangebietsumgriff angepasst, gleichwohl es wie oben bereits erwähnt keine Auswirkungen auf die Bilanzierung sowie den numerisch ermittelten Kompensationsbedarf gibt.

Die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen (ANLAGE 6) auf drei Flurstücken jeweils mit Teilflächen aus dem Ausgleichsflächenpool der Stadt Alsdorf (Gemarkung Alsdorf, Flur 29,

Flurstücke 4, 5, und 9) wird jedoch entsprechend den Vorgaben der Stadt Alsdorf leicht modifiziert.

Eine Aktualisierung der Artenschutzvorprüfung (ASP I) der Verfassenden mit Stand vom 03.08.2020 und mithin eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Belange ist durch die oben beschriebene Änderung des Geltungsbereiches nicht erforderlich.

2 Kurzdarstellung Inhalt/Festsetzungen BP Nr. 355 Stand 23.03.2022

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 "Am alten Hertha Sportplatz" befindetet auf den Flächen dieses aufgelassenen Sportplatzes zwischen Blumenrather und Straßburger Straße sowie in nördlicher Verlängerung auf Ackerflächen parallel zu einem landwirtschaftlichen Anwesen. Mit der Aktualisierung wurde der Geltungsbereich um die Straßburger Straße bis zur Kreuzung „An der Burgmaar“ und einer Fläche zwischen der Bestandbebauung nördlich der Straßburger Straße zwischen Hausnr. 106 und der städtischen Kita Straßburger Straße (Hausnr. 86) erweitert.

Westlich grenzen der Blumenrather Hof und die freie Feldflur bzw. im weiteren das Broichbachtal mit Waldflächen an. Nördlich bis zur Trasse der Euregiobahn liegen ebenfalls landwirtschaftliche Nutzflächen.

Östlich schließt sich Wohnbebauung mit vorwiegend Ein- aber auch Mehrfamilienhausbebauung mit großzügigen Freiflächen an. Südlich der Blumenrather Straße befindet sich genauso eine Freifläche, die früher als Sportplatz genutzt war. Ein Teil dieses Bereiches ist mit einem Discount-Markt und Parkplätzen bebaut.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 32.725 m² und wird über die Blumenrather Straße mittels einer nicht bebauten Parzelle zwischen den Häusern Nr. 148 und Nr. 150 sowie über die Straßburger Straße erschlossen. Geplant ist ein Straßenausbau in 13,50 m Breite entsprechend dem Straßenausbaustandard der Stadt Alsdorf für die von der Blumenrather Straße abzweigende Planstraße. Der Straßenquerschnitt, abgehend von der Haupteinschließung in östliche Richtung zur Straßburger Straße wird bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 47 von 13,5 m auf 13,0 m reduziert. Westlich von der o.g. Planstraße, in Verlängerung der Straßburger Straße zur westlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes, sieht das städtebauliche Konzept eine weitere Verkehrsfläche mit einem Straßenquerschnitt von 6 m vor. Eine verkehrliche Anbindung an den vorhandenen, westlich angrenzenden Bahntrassenradweg Aachen – Jülich ist nicht beabsichtigt.

Die Blumenrather und Straßburger Straße zweigen von der Eschweiler Straße ab, die die Alsdorfer Stadtteile Mariadorf und Blumenrath mit dem Zentrum von Alsdorf verbindet. Darüberhinaus ist das Plangebiet u.a. mit dem nahen Euregiobahn-Haltepunkt "Mariadorf Bahnhof" sehr gut an den ÖPNV angeschlossen.

An der Straßburger Straße sollen Mehrfamilienhäuser mit gemeinschaftlichen Parkplatzflächen konzentriert werden. Südlich und nördlich sind je zwei Hausgruppen vorgesehen, die an Stichstraßen mit Wendehammer liegen. Diese Art der Wohnbebauung mit Einfamilien- und Doppelhausbebauung soll die Entwicklung überschaubarer Nachbarschaften ermöglichen. Zudem kann so eine flexible abschnittsweise Realisierung erfolgen.

Die Entwässerung der unbelasteten Dachflächen-Niederschlagswässer soll zum einen über ein zentrales Regenversickerungsbecken am nordwestlichen Rand des Plangebietes erzielt werden, in das die anfallenden Niederschlagswässer der Dachflächen aus den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3 und WA 4 und bis auf WA 3 auch die Niederschlagswässer der Straßen einzuleiten sind. Die Straßenniederschläge des WA 3 sind dem vorhandenen Mischwasserkanal in der Straßburger Straße zuzuführen. Alle Schmutzwässer sind ebenfalls diesem Mischwasserkanal zuzuführen. Für die Allgemeinen Wohngebiete WA 5 und 6 muss die Versickerungsmöglichkeit bzw. Regenrückhaltung im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Außerdem soll eine Versorgungsfläche für Nahwärme für das gesamte Plangebiet am südwestlichen Rand des Plangebietes für die WA 1 - 4 vorgesehen werden; sie soll regenerative Energiequellen nutzen, um einen Beitrag zur CO₂ Minderung zu leisten.

Zudem soll u.a. durch Festsetzungen zu begrünten Einfriedungen, Straßenbäumen, Bäumen auf Privatgrundstücken und einer extensiven Dachbegrünung für Flachdächer von Haupt- und Nebengebäuden sowie überdachte Abstellplätze für Fahrräder und Müllsammelstellen den Erfordernissen des Klimaschutzes gemäß § 1a Abs. 5 BauGB sowie der Klimaanpassungsstrategie (KLAS) und dem „Leitfaden für eine klimaangepasste Bauleitplanung in Alsdorf“ der Stadt Alsdorf Rechnung getragen werden.

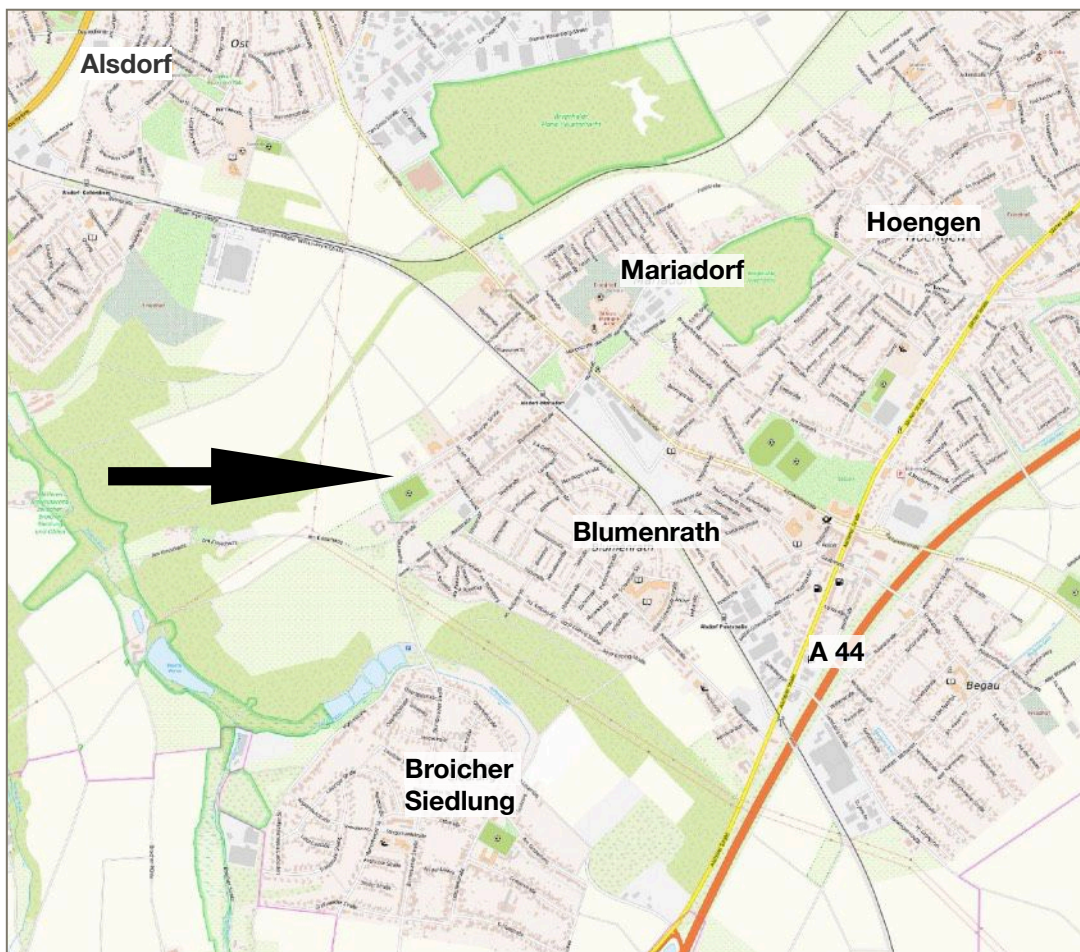
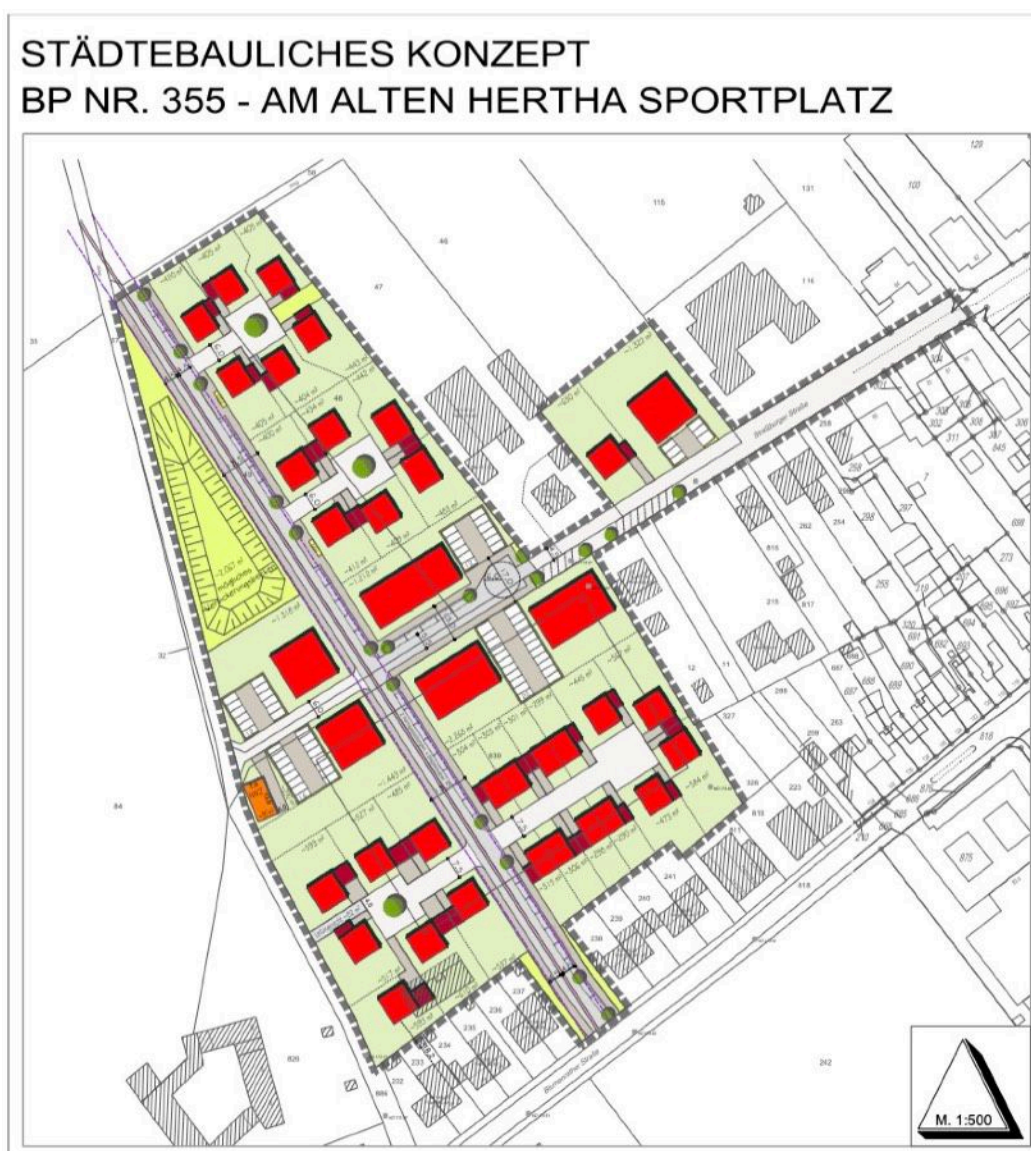


Abb. 1: Lage des Vorhabens (ohne Maßstab, Quelle: Geoportal der StädteRegion Aachen, Auszug 14.04.2020)

Tab. 1: Geplante Festsetzungen des Bebauungsplanes

(Quelle: nach STADT ALSDORF BAULEITPLANUNG, Flächenbilanz, 17.03.2022)

geplante Festsetzungen	Fläche ca. in m ²	anteilig %	davon max. versiegelte Flächen in m ²	davon ver- siegelt in %
Wohngebiete WA 1-6 GRZ: 0,4 GRZ mit Überschreitung : 0,6	21.623	66,1	12.974	60
Fläche für Versorgungsanlagen	290	0,9	290	100
Straßenverkehrsfläche	8.643	26,4	8.643	100
Versickerungsfläche	2.067	6,3	0	0
öffentliche Grünflächen	102	0,3	0	0
Summe	32.725	100,00	21.907	67

**Abb. 2:** Städtebaulicher Entwurf BP Nr. 355 (o. M., STADT ALSDORF-Amt 61, 31.03.2022)

BP Nr. 355 - Am alten Hertha Sportplatz



Stadt Alsdorf, A61 - Amt für Planung und Umwelt

Stand: 22.03.2022 M. 1:1.750

Abb. 3: Rechtsplan Entwurf BP Nr. 355 (o. M., STADT ALSDORF-Amt 61, 22.03.2022)

3 Raumwirksame Planungsvorgaben

3.1 Regionalplan

Die Aussagen der räumlichen Gesamtplanung sind für das Planungsgebiet aus dem rechtsgültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln Teilabschnitt Region Aachen (2003 mit Ergänzungen, Stand Oktober 2016) zu entnehmen.

Danach liegt der Osten des Plangebietes in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB). Der westliche Rand und der Norden befinden sich in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFAB), die von den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionale Grünzüge überlagert sind.

Gemäß Regionalplan sollen in den ASB "Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, wohnungsnaher Freiflächen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, d.h. ohne größeren Verkehrsaufwand untereinander erreichbar sind" (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Hrsg., 2016). Innerhalb der ASB werden entsprechend dem Bedarf in der Bauleitplanung dargestellt bzw. festgesetzt:

- "Flächen für den Wohnungsbau und die damit verbundenen Folgeeinrichtungen,
- Flächen für die zentralörtlichen Einrichtungen,
- Flächen für die sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Bildung u. Kultur sowie der sozialen und medizinischen Betreuung,
- gewerbliche Bauflächen für die Bestandssicherung und Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe und für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belastender Gewerbebetriebe,
- wohnungsnaher Sport-, Freizeit-, Erholungs- und sonstige Grünflächen." (ebd.)

Die BSLE umfassen neben Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung u.a. auch Grün-, Sport- und sonstige Gemeinbedarfsflächen, deren Erscheinungsbild nicht durch Bebauung und Bodenversiegelung geprägt ist. In den BSLE sollen die Bodennutzung auf eine "nachhaltige Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der Erholungseignung" ausgerichtet sein.

Die "Regionalen Grünzüge" sollen gemäß Regionalplan insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich, die Biotoperhaltung und -vernetzung sowie die freiraumgebundene Erholung sichern. Sie sind außerdem ein wesentlicher Bestandteil des regionalen Freiflächensystems und gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke zu schützen. Die Bereiche des Broichbachtals sind als Bereiche für den Schutz der Natur AC-6 dargestellt; sie werden östlich von Waldbereichen flankiert.

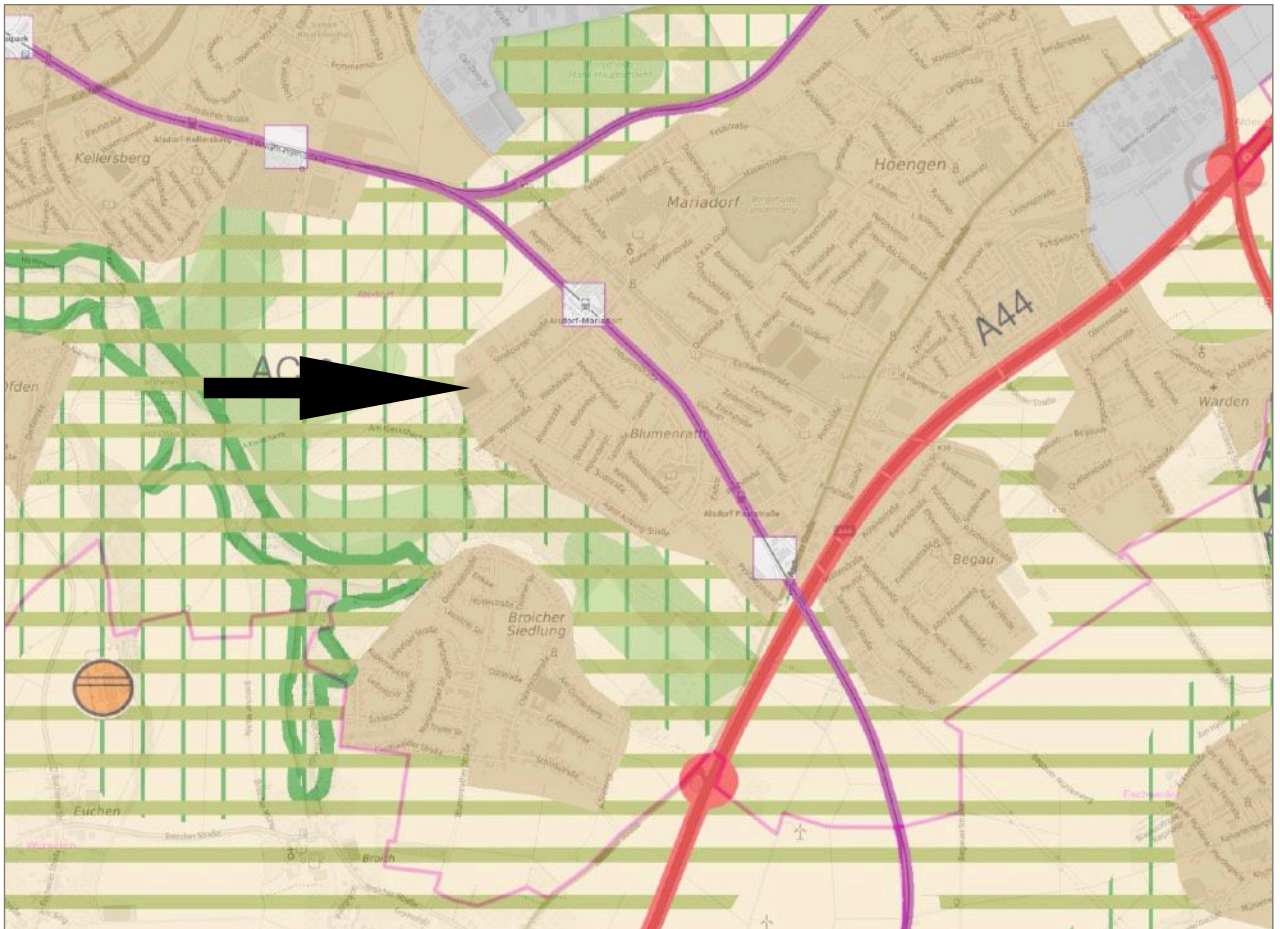


Abb. 4: Auszug aus dem Regionalplan Köln Teilregion Aachen (ohne Maßstab, Quelle: Geoportal der StädteRegion Aachen, Auszug 14.04.2020)

3.2 Landschaftsplanung / Naturschutz

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt mit den südlichen Teilflächen sowie mit den im Rahmen der Aktualisierung des Geltungsbereiches hinzugenommenen Flächen der Straßburger Straße und der Nachverdichtungsfläche (Flurstück 46, Flur 24, Gemarkung Hoengen) im Innenbereich; Festsetzungen aus einem Landschaftsplan sind dementsprechend hier nicht vorhanden.

Die nördlichen Flächen und daran nördlich und westlich liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 1 Würselen- Herzogenrath der StädteRegion Aachen (Stand der 3. Änderung 28.02.2005).

Bezüglich der Flächen des Plangebietes im Geltungsbereich des Landschaftsplanes gibt es keine Festsetzungen. Die Entwicklungskarte gibt für den nördlichen Planbereich das Entwicklungsziel 2 Anreicherung an, in dem die Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen entwickelt werden soll.

Westlich des Plangebietes ist mit dem Entwicklungsziel 1 die Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft vorgesehen. Dies betrifft das nahe Broichbachtal mit Seitentälern. Die westlichen Freiflächen zwischen Blumenrath

und Kellersberg / Ost -außerhalb des Plangebietes- sind als Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 „Oberes Broichbachtal“ aufgrund des § 21 LG² festgesetzt.

Zur Erreichung und Erhaltung des Schutzzweckes sind allgemeinen Verbote unter Ziffer 2.2 des Landschaftsplanes 1 festgesetzt.

Prinzipiell sind hier alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. U.a. ist die Errichtung von baulicher Anlagen im Sinne des § 2 BauONRW einschließlich Straßen, Wege, Reitwege oder sonstige Verkehrsanlagen verboten. Folgende gebietsspezifische Verbote sind weiterhin zur Erreichung des Schutzzwecks festgesetzt:

- das Umbrechen von Grünland in der Talaue des Broichbaches zwischen Kellersberg und Broicher Siedlung bzw. Broich,
- die Düngung der Grünlandbereiche in der Talaue mit anorganischen Düngemitteln,
- die Durchführung von Entwässerungs- oder anderer den Wasserhaushalt verändernden Maßnahmen,
- die Veränderung der Reliefverhältnisse im Bereich des Gewässerlaufs und in dem angrenzenden Auenbereich,
- jede weitere Erschließung des Bachtals und der Hangbereiche für die Erholung,
- die Ausbringung von Gülle in 20 m breitem Streifen beiderseits von Gewässern,
- Erstaufforstung in der Talaue.

Weiterhin ist eine ehemalige Bauschuttdeponie Blumenrath als Rekultivierungsfläche 5.3-2 dargestellt. Hier sind u.a. Aufforstungsmaßnahmen und Wildraseneinsaaten geplant.

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind die Geschützten Biotop BK 5102-065 „Hänge oberhalb des Broichbachtals östlich von Kellersberg“ (min. 190 m entfernt) und BK 5103-064 „Laubwaldgebiet südlich von Blumenrath“ (min. 150 m entfernt) registriert.

Diese Flächen und die aufgelassene, nördlich liegende Bahntrasse haben außerdem Biotopverbundfunktion, was mit den Verbundflächen VB-K 5102-010 „Hänge und Nebentäler des Broichbachtals“ und VB-K 5102-014 „Bahnlinien um Alsdorf und Würselen“ verdeutlicht wird.

Das Ausgleichsflächenkataster der StädteRegion Aachen weist im Umfeld des Plangebietes drei Ausgleichsflächen aus (siehe Abb. 9, S. 14).

² Seit dem 25.11.2016 ist das Landesnaturschutzgesetz NRW -LNatSchG NRW- rechtsgültig. Gemäß § 80 (2) LNatSchG NRW bleiben "Festsetzungen in Landschaftsplänen, die auf der Grundlage der bisherigen Fassungen dieses Gesetzes erfolgt sind" in Kraft.

§ 21 LG - Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies

a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,

b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder

c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

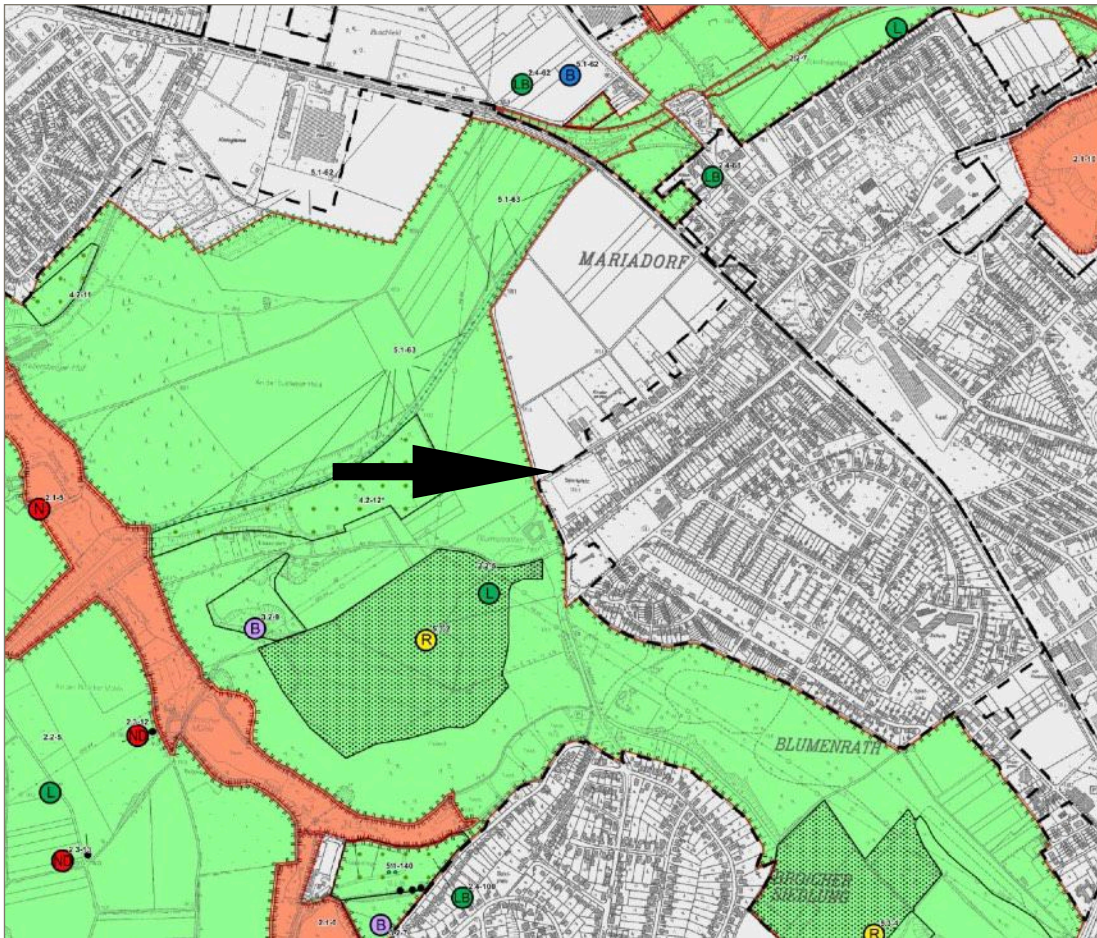


Abb. 5: Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes 1 der StädteRegion Aachen (Quelle: Geportal der StädteRegion Aachen, Auszug 14.04.2020)

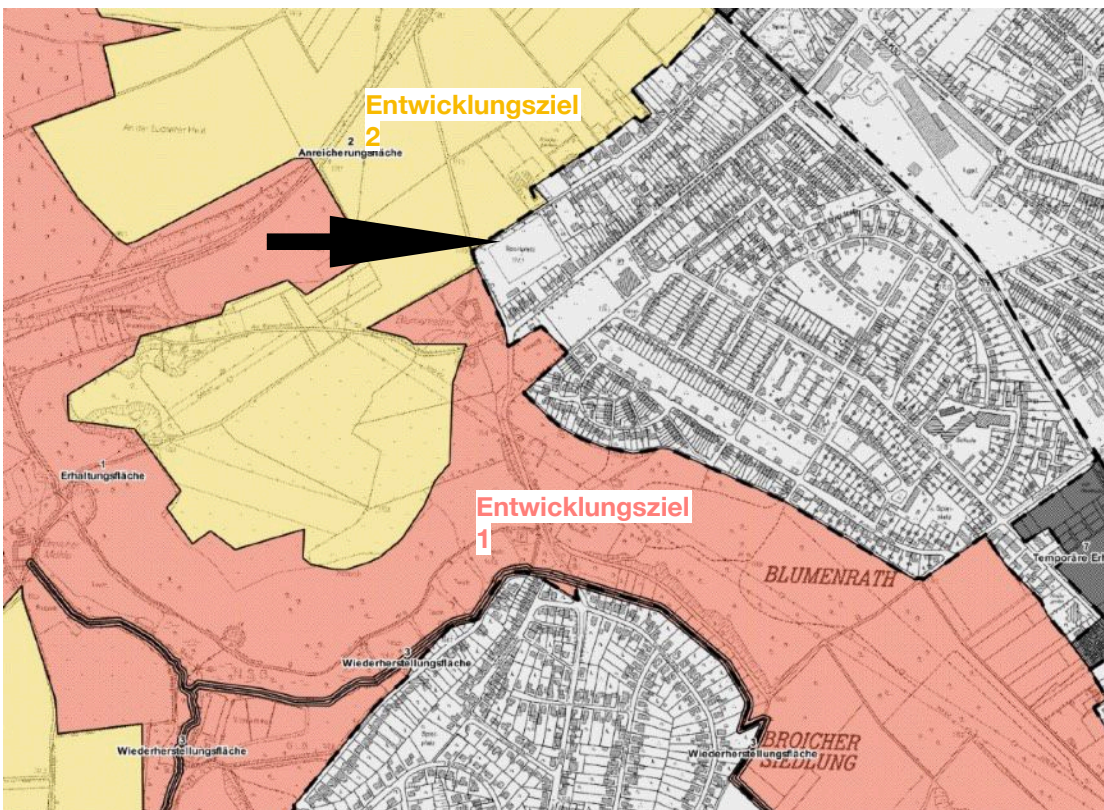


Abb. 6: Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes 1 der StädteRegion Aachen (Quelle: Geportal der StädteRegion Aachen, Auszug 14.04.2020)

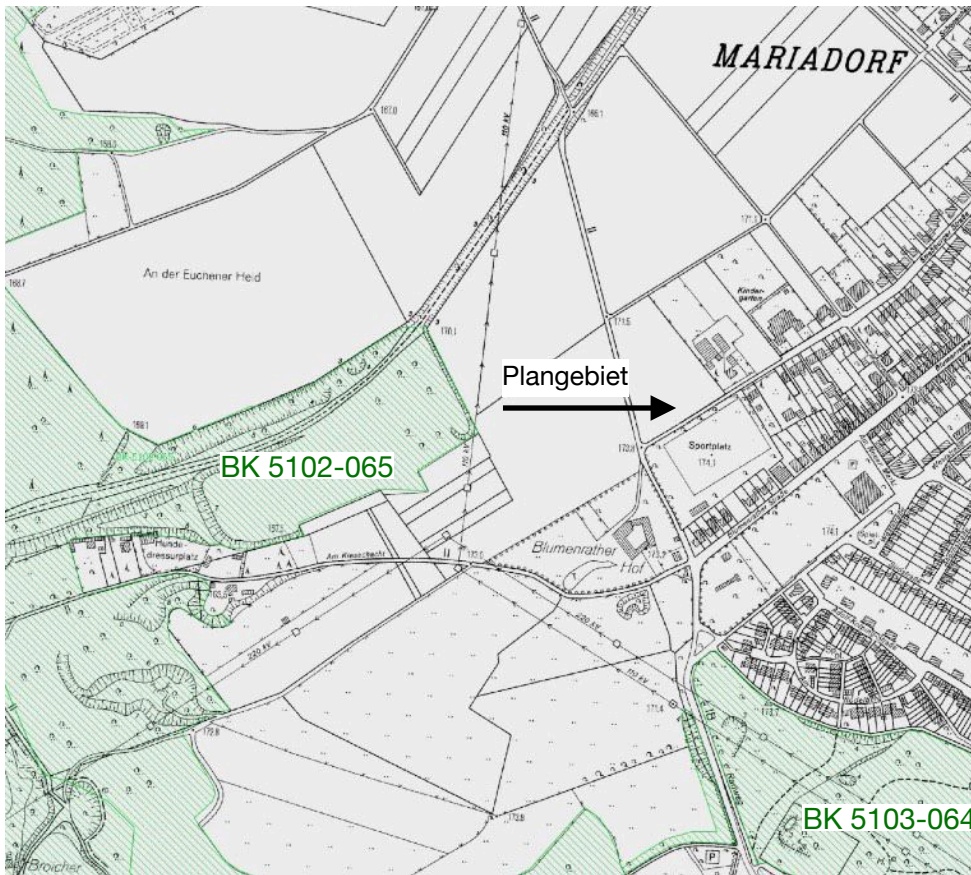


Abb. 7: Geschützte Biotope (Quelle: ebd.)

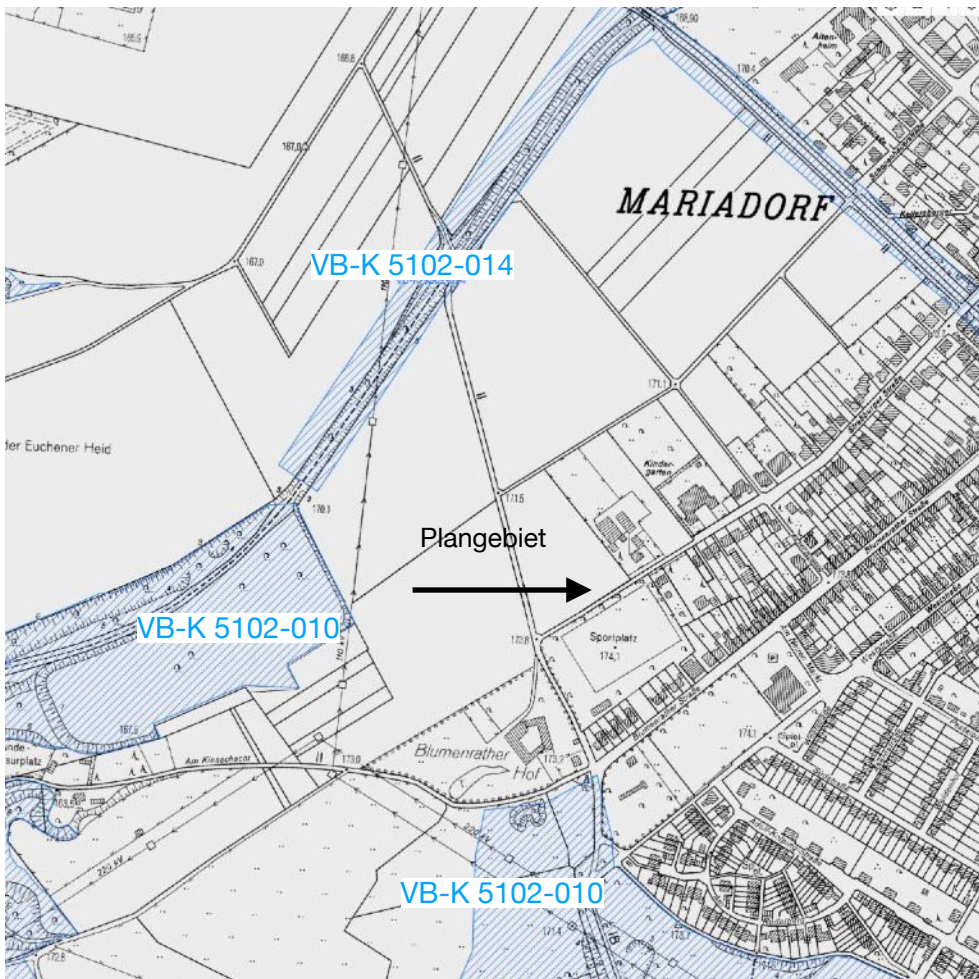


Abb. 8: Verbundflächen (Quelle: ebd.)

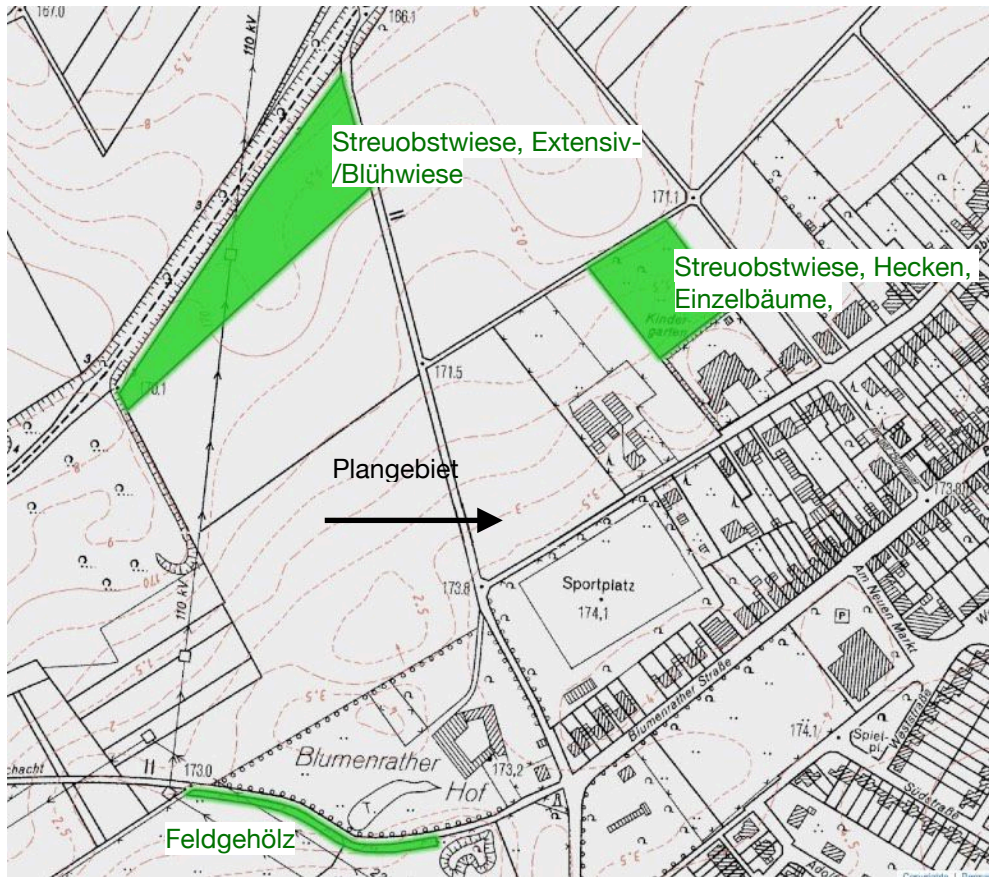


Abb. 9: Ausgleichsflächen (Quelle: ebd.)

3.3 Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf

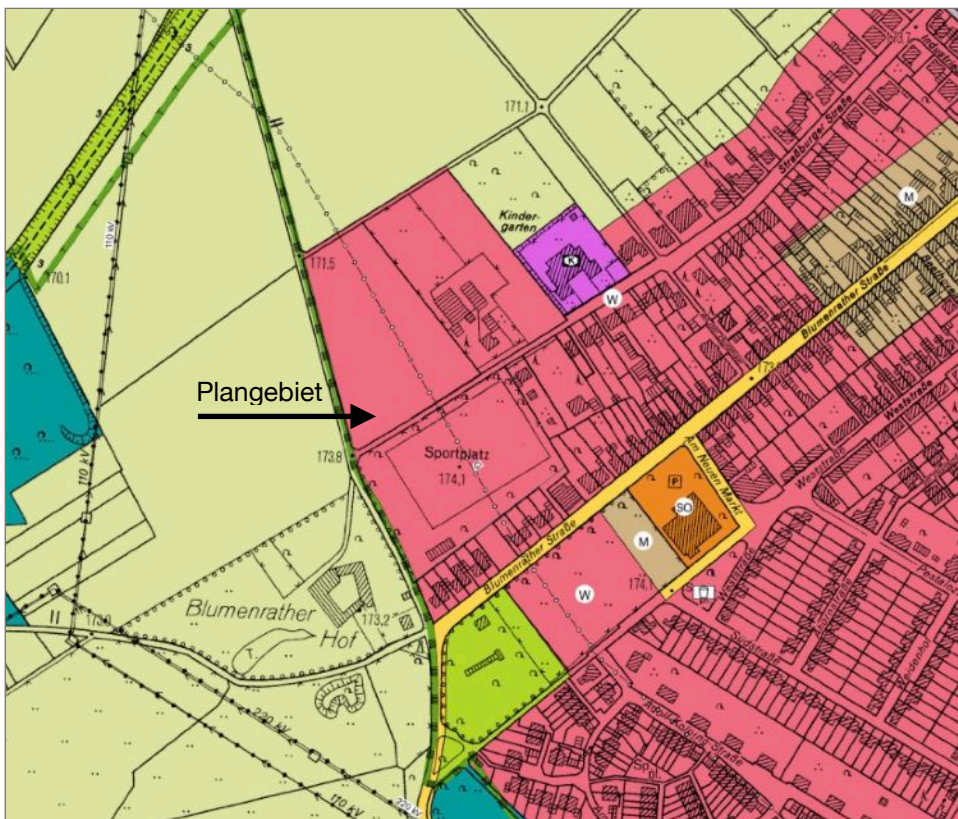


Abb. 10: Auszug aus dem FNP der Stadt Alsdorf (32. Änderung C aufgrund Flächentausch, Stand 22.06.2018, Quelle: <https://inkasweb-regioit.de/inkasportal/>)

Die Stadt Alsdorf stellt in ihrem Flächennutzungsplan aufgrund der 32. Änderung die von dem Bebauungsplan befangenen Flächen nördlich und südlich der Straßburger Straße bereits als Flächen für die Wohnbebauung dar. Die Festsetzung Landschaftsschutzgebiet aus dem Landschaftsplan westlich angrenzend sowie die das Gebiet durchkreuzende Gasleitung sind nachrichtlich übernommen. Die umliegenden Flächen der Feldflur sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3.5 Sonstige, raumrelevante Planungsvorgaben

Das Plangebiet wird von einer Gasleitungstrasse mit 2 Ferngasleitungen und einem Begleitkabel der Firma Thyssengas GmbH von Süd nach Nord durchzogen, deren genaue Lage eingemessen wird und die im Bereich der künftigen Erschließungsstraße verlaufen soll.

Der entlang der westlichen Grenze verlaufende Wirtschaftsweg ist Teil des lokalen Radwegenetzes.

Auf der von dem Bebauungsplan Nr. 355 befangenen Fläche sind keine Kompensationsmaßnahmen im Rahmen anderer Vorhaben vorgesehen.

Sonstige raumrelevante Planungen im direkten Umfeld sind nicht bekannt.

3.4 Kulturdenkmale / Denkmalschutz / Archäologie

In dem Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND LVR, 2016), auf dessen Basis die historische Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden soll, liegt der Planbereich im Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Aachen-Obere Wurm KLB 27.02³ als Teil der überordneten Kulturlandschaft Aachener Land⁴.

Im Geltungsbereich sind ansonsten keine eingetragenen Denkmäler oder Bodendenkmäler bekannt.

4 Erfassung und Bewertung des Bestandes

(vgl. Anlage 1, Plan 1 'Biotopbestand April 2020, Stand 4/2022)

4.1 Biotop- und Nutzungsstrukturen

Der Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung wurde im April 2020 anhand einer Biotoptypenkartierung ermittelt. Entsprechend dem gewählten Bewertungsverfahren nach der "Numerischen Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung" (LANUV, 2008) wurden die Biotoptypen im Plangebiet und im direkten Umfeld erfasst.

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355, der sich in dem Landschaftsraum LR- II-015 "Altindustrievier Aachen" bzw. im Naturraum NR-554 Jülich Börde befindet, handelt es sich etwa je zur Hälfte um einen aufgelassenen Sportplatz des SV Mariadorf 1932 e.V. und eine intensiv bestellte landwirtschaftliche Nutzfläche (Code 3.1) am westlichen Ortsrand von Blumenrath/Mariadorf. Dieser ist von vorwiegend Einfamilienhausbebauung aber auch Mehrfamilienhäusern mit großzügigen Gartenflächen dominiert. Neben Gär-

³ Quelle: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080730-0166>

⁴ Quelle: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080619-0027>

ten mit wenig Gehölzbestand und „Schotter“-Vorgartenflächen existieren hier auch noch solche mit größerem Baum- und Strauchbestand. Zu nennen ist diesbezüglich u.a. der Blumenrather Hof südwestlich des Plangebietes.

Nordöstlich angrenzend finden sich Intensivgrünländereien, die als Pferdeweide genutzt werden. An dieser Stelle wächst außerdem ein kleines Feldgehölz aus standorttypischen Arten (vorwiegend Feldahorn- *Acer campestre*, Hasel- *Corylus avellana*, Roter Hartriegel- *Cornus sanguinea*), welches eine Kompensationsmaßnahme für die angrenzende Kindertagesstätte ist (vgl. Abb. 9, S. 14).

Auf den Sportplatzflächen, die am westlichen und nördlichen Rand von einer zur Baumhecke mit geringem bis mittlerem Baumholz⁵ gewachsenen ehemaligen Hainbuchen-Schnitthecke umgeben sind, hat eine natürliche Vegetationsentwicklung in Abhängigkeit von der fehlenden, intensiven Nutzung sowie den vorhandenen Standortbedingungen eingesetzt. Das eigentliche Sportfeld weist im Prinzip noch die typische Scherrasen-Vegetation auf, die jedoch sehr vereinzelt um wenige Kräuter -vor allem Spitzwegerich- angereichert ist. Die Bahnen aus roter Asche an der West- und Südseite des Platzes sind mit einer vorwiegend grasartigen Vegetation lückig bewachsen.

An der Ostseite hat sich eine Saumvegetation aus Stickstoff liebenden Arten wie v.a. Brennessel- *Urtica dioica* und Brombeere- *Rubus fruticosus* entwickeln können; einige noch sehr kleine Sämlinge von Ahornarten, Hainbuche- *Carpinus betulus*, Esche- *Fraxinus excelsior* haben sich dort angesamt. Die Grenze zur östlichen Wohnbebauung wird von einer ebenfalls durchgewachsenen Hainbuchen-Baumhecke und einer Feldahornhecke gebildet. Hier wachsen außerdem mehrere Kirschen- *Prunus avium* und eine Hybridpappel- *Populus x hybrida*.

Neben Beleuchtungsmasten, Ballfangzäunen und Toren sind mehrere Gebäude wie ein Vereinsheim mit Pflasterflächen, zwei Holz-Hütten im Kronentraufbereich einer stattlichen Stieleiche am ehemaligen südlichen Zugangstor und ein kleines gemauertes Kassenhäuschen in der östlichen Platzecke, die über einen zur Zeit abgesperrten Fußweg von der Blumenrather Straße zu erreichen ist. Dieser Eckbereich wird von einem Spitzahorn- *Acer platanoides* mit starkem Baumholz markiert und einem Saumbereich aus Brombeergestrüpp und Brennesseln gebildet.

Zwischen Sportplatz und nördlichen Ackerflächen verläuft die asphaltierte Straßburger Straße. Zur Sportfläche hin hat sich im Schatten der Hainbuchen-Baumhecke ein Saumbereich mit Grasbewuchs und Hainbuchen-Sämlingen entwickelt. Auf der Ackerseite ist wie auch an dem westlich des Plangebietes vorbei laufenden Wirtschafts- und Fahrradweg ein fast nicht bis max. 0,75 m breiter Grassaum vorhanden.

Die vermutlich aufgrund der hier liegenden Gasleitung nicht bebaute Parzelle zwischen den Häusern 148 und 150 an der Blumenrather Straße, die für die Erschließungsstraße genutzt werden soll, stellt sich als eine Art Hausgartenfläche mit überwiegend Scherrasen und einem aufgelassenen, kleinen Nutzgartenteil mit Beerensträuchern und einem kleinem Obstbaum dar. Der Übergang zu den Sportflächen wird von einem Erdwall gebildet, der mit

⁵ Jungwuchs bis Stangenholz BHD (Brusthöhendurchmesser) bis 13 cm
geringes bis mittleres Baumholz BHD (Brusthöhendurchmesser) \geq 14- 49 cm
starkes bis sehr starkes Baumholz BHD \geq 50 cm
Uraltbaum BHD \geq 100 cm (LANUV, 2008)

Brennesselsäumen und Sträuchern sowie einer Birke mit mittlerem Baumholz und einer Efeu überwucherten abgestorbenen Birke bewachsen ist. Zwischen den östlich angrenzenden Grundstücken und dem Sportplatz wurde eine Reihe aus Douglasien mit inzwischen bis zu mittlerem Baumholz angepflanzt. Diese geht dann Richtung östlichem Zugang in einen lockeren Strauchbewuchs aus Rotem Hartriegel und Schwarzem Holunder über.

Zusammenfassend betrachtet sind im Plangebiet Biotope mit einer eher geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit anzutreffen. Die höchsten Wertigkeiten sind den Gehölzstrukturen zuzurechnen. Diese sind zum allergrößten Teil durch Anpflanzungen als Eingrünung des Sportplatzes entstanden.

Die umliegende freie Landschaft ist einerseits durch offene Ackerflächen gekennzeichnet. Andererseits ist hier der Freiraum durch das Feldgehölz an der Kindertagesstätte, die Gehölzstreifen flankierte aufgelassene Bahnlinie, eine junge Streuobstwiesen-Anpflanzung sowie durch die Waldbereiche, die an den Hängen des Wurmtales aufgeforstet wurden, ein relativ hohes Maß an Gliederung mit den genannten Landschaftsstrukturen gegeben.



Abb. 11: Luftbild Geltungsbereich und Umfeld, Quelle Luftbild: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>; GeoBasis-DE / BKG 2022 / EuroGeographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, 06.04.2022)

Tab. 2: Biotopbestand Plangebiet und direkter Umgebung April 2020 mit ökologischer Wertigkeit gemäß "Numerischer Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung" (LANUV, Stand Juli 2008)

Code	Biotoptyp	Grundwert A*
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, Pflaster, Mauern, etc.)	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Flächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1
2.1	Bankette, Mittelstreifen regelmäßige Mahd	1
2.4	Wegraine, Säume	4
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2
3.4	Grünland / Intensivwiese, -weide, artenarm	3
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen	3
4.5	Intensivrasen	2
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%	4
6.4	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 - 49 cm)	7
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5
7.3	Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50%	3
7.4	Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50%	4

* Die ökologische Wertigkeit der Biotoptypen des Bestandes wird auf einer Skala von 0 - 10 eingeordnet, wobei "0" mit äußerst geringwertig und "10" mit sehr hochwertig zu bewerten ist. (Grundwert A)

4.2 Fotodokumentation April 2020



Foto 1:
Geplante Zufahrt Plangebiet über eine Parzelle an der Blumenrather Straße zwischen Haus Nr. 148 und 150



Foto 2:
Geplante
Zufahrtspartelle mit
aufgelassenem
Nutzgarten und
Scherrasen
vom Sportplatz aus
Richtung Blumen-
rather Straße ge-
blickt



Foto 3:
Ehemaliger Sport-
platz vom südli-
chen Eckbereich
Richtung Straßbur-
ger Straße mit
Baumhecke (Hain-
buche) geblickt



Foto 4:
Westlicher Rand
des Sportplatzes
mit brach gefalle-
ner Roter-Asche
Fläche und Hain-
buchenbaum-
hecke



Foto 5:
Aufgelassenes
Vereinsheim mit
Nebenflächen (von
Osten)



Foto 6:
Verschlossene Ge-
bäudeöffnungen

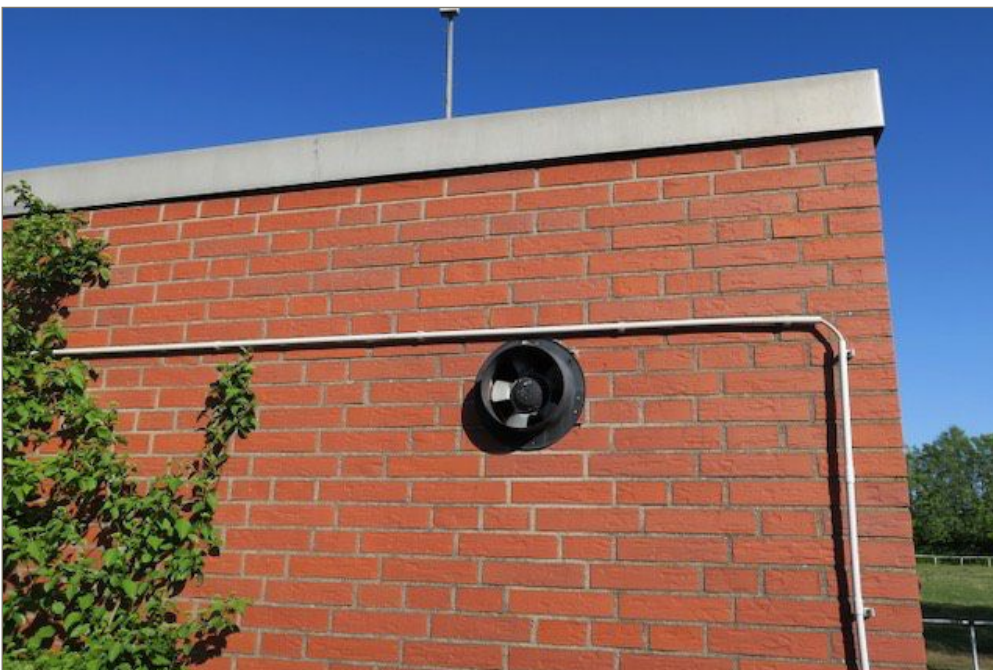


Foto 7:
Lüftung an der
südöstlichen Fas-
sade des Vereins-
heimes als kleinste
Gebäudeöffnung



Foto 8:
Südöstliche Fassade mit kleinen Gebäudeöffnungen als potentielle Eintrittspforte für Fledermäuse oder Vögel, mit vorgelagerter Brachfläche



Foto 9:
Südlicher Eckbereich des Sportplatzes, Richtung Blumenrather Straße geblickt

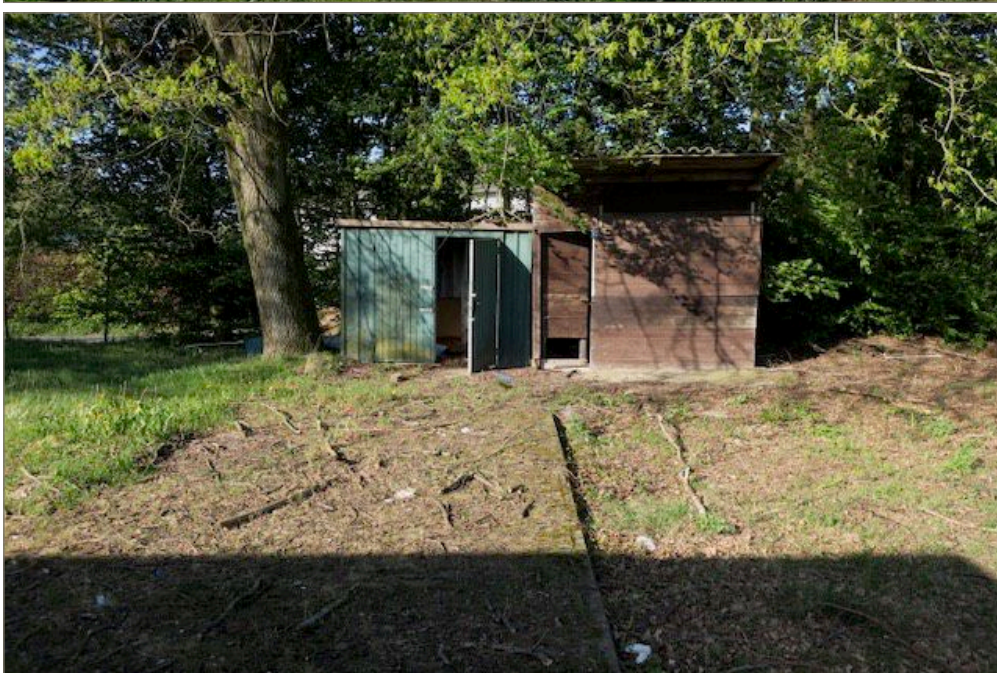


Foto 10:
Hütten im südlichen Eckbereich



Foto 11:
Südöstlicher
Rand des Sport-
platzes



Foto 12:
Östlicher Eckbe-
reich des Sport-
platzes mit auf-
gelassenem Kas-
sierhäuschen



Foto 13:
Offenes, aufgelassenes Kassierhäuschen



Foto 14:
Östlicher Rand des
Sportplatzes mit
nitrophilen Säumen



Foto 15:
Am westlichen
Plangebietsrand
vorbei laufender
Feldweg (Radweg)
Richtung Blumenra-
ther Straße geblickt,
rechts Einfahrt
Blumenrather Hof



Foto 16:
Straßburger Straße
Richtung Feldflur
geblickt



Foto 17: Straßburger Straße Richtung Ortslage geblickt



Foto 18:
Radweg Blumenrath -Alsdorf, rechts
Ackerflächen des Plangebietes, erstrecken sich bis zum roten Auto



Foto 19: Blick auf das Plangebiet von Norden, links Weideflächen der benachbarten Hofanlage an der Straßburger Straße

4.3 Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet ist ein Teil der eines urban-industriell geprägten Verdichtungsraumes im Aachener Norden. Es liegt am Rand der Freiraumflächen zwischen Alsdorf Blumenrath und Kellersberg. Neben der für den Naturraum typischen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vorwiegend als Acker ist das Landschaftsbild hier auch durch die bewaldeten Hänge des Broichbachtals mit Nebentälern geprägt.

Die Laubwaldflächen zwischen Blumenrath und Broicher Siedlung, die aus Aufforstungsmaßnahmen für eine ehemalige Bauschuttdeponie bzw. Abgrabungsflächen entstanden sind, bereichern das Landschaftsbild hier ebenfalls an. Eine alte Bahnlinie nördlich des Plangebietes mit alten Eichen und anderen Bäumen und Sträuchern bildet eine Zäsur in der Ackerlandschaft und wird als gliederndes und belebendes Element der Feldflur wahrgenommen.

Neben den für den Landschaftsraum typischen ebenen Flächen ohne große Höhendimensionen wie die des Plangebietes ist die umgebende Landschaft durch den Taleinschnitt des Broichbaches relativ stark bewegt. Hinzu kommen als industrielle „Denkmale“ des ehemaligen Bergbaus im weiteren Umfeld des Plangebietes mit der Bergehalde Maria Hauptschacht wahrnehmbare Höhenentwicklungen, die abwechslungsreiche Landschaftsbildaspekte erzeugen.

Nicht zuletzt aufgrund eines guten Feld- bzw. Wanderwegenetzes wird das Gebiet zur Naherholung genutzt. Verschiedene Radwege des lokalen (blau) bzw. regionalen (rot) Radverkehrsnetzes⁶ tangieren das Plangebiet bzw. sind im nahen Umfeld ausgewiesen.

Die Flächen des Geltungsbereiches haben nur insofern eine Bedeutung für die (Nah-) Erholungsnutzung, als sie dem Spaziergänger oder Radfahrer auf den angrenzenden Wegen eine Art „Aha“-Effekt von schattigen Baumbereichen des Ortsrandes zwischen Blumenrather Hof und Sportplatzeingrünung zu offenen Flächen der Feldflur ermöglichen. Die Plangebiets tangierenden bzw. kreuzenden Wege stellen eine Verbindung zu der Erholungslandschaft des Broichbachtals und dessen Umfeld dar.

Die aktive Freizeitnutzung der Sport- und Spielflächen des Hertha-Sportplatzes ist aufgegeben und wird gemäß Sportstättenentwicklungsplan 2015-2020 der Stadt Alsdorf nicht mehr benötigt.



Abb. 12: Auszug aus dem regionalen Radverkehrsnetzes³

⁶ Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen(Stand 04/2020): online-Portal Radroutenplaner, <https://www.radroutenplaner.nrw.de>

4.4 Geologie, Boden

Das Plangebiet befindet sich in der naturräumlichen Großlandschaft "Niederrheinische Bucht" mit der Haupteinheit "Jülicher Börde".

Geologisch zählt das Gelände zu der sogenannten Alsdorfer Scholle. Unter einer Deck- schicht aus Schwemmlehm-Sedimenten der Hauptterrasse der Maas (Sande, Kiese, Einla- gerungen von tonigem Schluff, schluffigem Ton und Driftblöcke) folgen Sande, Schluffe, Tone und Braunkohlen des Tertiärs auf dem karbonischen Grundgebirge.

Nach der Bodenkarte (BK50 NW ⁷) sind im Geltungsbereich überwiegend Parabraunerden aus Löß. Die Bodenkarte weist die Bodeneinheit L 5102 L351 aus, die analoge Kennung lautet L 31. Diese Böden haben mit 70 - 90 sehr hohe Wertzahlen der Bodenschätzung; es handelt sich um fruchtbare Böden mit einer sehr hohen Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion sowie einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Für Kulturpflanzen / Vegetation ist eine hohe nutzbare Feldkapazität und eine mit 11 dm sehr hohe Durchwurze- lungstiefe gegeben. Die ökologische Feuchtestufe ist als frisch zu bezeichnen.

Entsprechend der hohen Bodenwerte werden die Teile des Geltungsbereiches, die aktuell nicht Siedlungszwecken dienen, landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Die Mitte des Plangebietes durchzieht ein schmaler Streifen der Bodeneinheit L 5102 L351 mit der analogen Kennung K 3. Dies sind sogenannte Kulluvisole, die aus unter menschli- chem Einfluß umgelagerten Bodenmaterialien bestehen ⁸. Es handelt sich um fruchtbare Böden mit einer hohen Funktionserfüllung und Pufferfunktion bzw. natürlichen Bodenfrucht- barkeit.

Genauere Angaben zu den geologischen und bodenkundlichen Verhältnissen sind dem Hy- drogeologischen Gutachten zur Bebauungsplanung zu entnehmen (NOPPENY, 2019).

Vorort wurde demgemäß aufgrund von mehreren Sondierungen folgende Schichtung mit Angabe der Bodenart von oben nach unten unter Einbeziehung der Abweichungen im Be- reich des Sportplatzes angegeben:

- | | |
|---------------------|---|
| 0 bis 40 cm Tiefe | ▸ schluffig, feinsandige humose Mutterbodenschicht |
| 0 bis 25 cm Tiefe | ▸ Roter Schotter im Bereich des Sportplatzes |
| 25 -80 cm Tiefe | ▸ Bergkies im Bereich des Sportplatzes |
| 40 bis 440 cm Tiefe | ▸ Lössschicht z.T. verwittert als Lösslehm, feinsandiger Schluff |
| ab 370 cm Tiefe | ▸ Terrassenkies, überwiegend fein- und mittelsandiger Kies, kiesiger Sand , z.T. im Übergang zur Lössschicht verlehmt |

Die örtlichen Bodenverhältnisse ermöglichen prinzipiell eine Versickerung von Oberflächen- wasser / unbelasteten Niederschlägen nur über die tiefer liegenden Kiesschichten, da die Durchlässigkeit der Lössschicht zu gering ist. Es muss folglich ein größeres zentrales Ver-

⁷ GEOportal NRW (<https://www.geoportal.nrw/>), Abfrage 04/2020

⁸ SCHEFFER / SCHACHTSCHABEL (1989): Lehrbuch der Bodenkunde

sickerungsbecken angelegt werden, welches durch Bodenaustausch in hydraulischem Kontakt mit der Schicht der quartären Terrassen-Kiese gebracht wird. (NOPPENY, 2019)

4.5 Hydrologie

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst als auch im direkt angrenzendem Umfeld finden sich keine natürlichen, stehenden oder Fließ-Gewässer.

In knapp 1 km Entfernung westlich verläuft der Broicher Bach, der westlich der Ortslage Broicher Siedlung zum Broicher Weiher gestaut ist. Dieser stellenweise noch naturnahe Bach ist Teil des Gewässerregimes der Rur bzw. der Maas.

Das Plangebiet selbst hat keine besondere Bedeutung für den Wasserschutz sowie die Trinkwassergewinnung. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht ausgewiesen.

Der Grundwasserspiegel gemäß geologischer Karten liegt bei ca. 18 m unter der relativ ebenen Geländeoberfläche mit einer mittleren Geländehöhe von ca. 175 m ü. NHN, wobei die Strömungsrichtung des Grundwassers in nordwestliche Richtung liegt (Broichbachtal) und die tatsächlichen Stände aufgrund von Braunkohlen-Sümpfungsmaßnahmen noch tiefer liegen dürften. (NOPPENY, 2019)

Genauere Angaben zu den hydrologischen Verhältnissen sind dem Hydrogeologischen Gutachten zu entnehmen (ebd.).

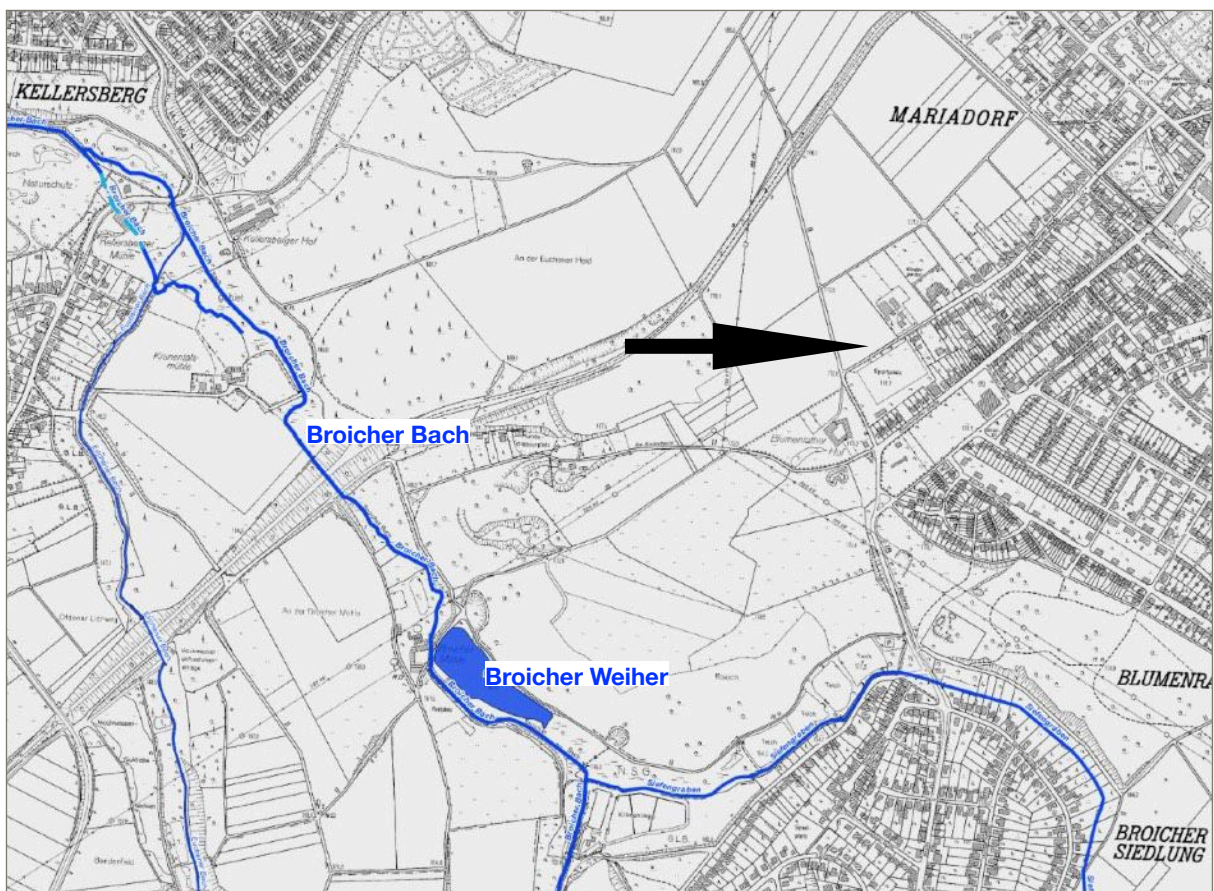


Abb. 13: Gewässer im weiteren Umfeld des Plangebietes (Quelle: GeoPortal StädteRegion Aachen, <https://inkasweb.regioit.de/inkasportal/>)

4.6 Klima

Der Untersuchungsraum gehört klimatisch zur "Niederrheinischen Bucht", die von Osten bis in den Südwesten von den Mittelgebirgen des Sauerlandes, Bergischen Landes und der Eifel umgeben ist. Durch die angrenzende Eifel sind die Niederschlagswerte und Windgeschwindigkeiten weniger stark ausgeprägt als in nördlichen Bereichen der "Niederrheinischen Bucht". Die regenreichen, westlichen Winde regnen sich vor den Gebirgshindernissen der Eifel ab. Die mittlere Jahresniederschlagssumme bezogen auf die Jahre 1981 bis 2010 liegt bei 870 mm, was einer Menge von 870 l pro m² entspricht. Die Hauptwindrichtung ist Südwest bis West. Das Klima der Niederrheinischen Bucht ist relativ warm und trocken mit einer langen Vegetationszeit (Temperatur > 10°C) von etwa 180 - 190 Tagen; die mittlere Temperatur während der Vegetationsphase beträgt 15 - 17 °C. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 10,3°C.⁹

Sogenannte Klimatope beschreiben Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen. Diese unterscheiden sich vornehmlich nach dem thermischen Tagesgang, der vertikalen Rauigkeit, der topographischen Lage bzw. Exposition und vor allem nach Art der realen Flächennutzung. Das Mikroklima wird vor allem durch die Faktoren Flächennutzung, Bebauungsdichte, Versiegelungsgrad, Oberflächenstruktur, Relief sowie Vegetationsart beeinflusst. Die Klimatope werden nach der dominanten Flächennutzungsart benannt.

Die von der Bebauungsplanung befangenen Flächen haben gemäß der Klimatopkarte des LANUV¹⁰ im nördlichen Teil ein Freilandklima, im Bereich des Sportplatzes das Klima innerstädtischer Grünflächen und südlich daran anschließend ein Vorstadtklima. In Freilandklimatopen, die durch einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte gekennzeichnet sind, ist von einer Frisch- und Kaltluftproduktion auszugehen. Es herrscht eine Windoffenheit mit höheren Geschwindigkeiten, eine höhere Lichtintensität und höhere Niederschläge als in bewaldeten Flächen. Das Klima innerstädtischer Grünflächen ist je nach Ausprägung des Bewuchses gegenüber dem Freiland in Temperatur- und Strahlungsamplituden gedämpft, erreicht jedoch nicht die bioklimatische Ausgleichswirkung von Waldflächen. Die Flächen mit Vorstadtklima weisen sich durch locker bebaute und gut durchgrünte Siedlungsstrukturen aus. Ähnlich wie bei Grünanlagen sind hier gegenüber dem Freiland geringere Extremwerte für Temperatur und Feuchte festzustellen, die Windgeschwindigkeit wird gedämpft.

⁹ <https://www.klimaatlas.nrw.de/karte-klimaatlas>

¹⁰ Quelle: LANUV- online portal: <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de>

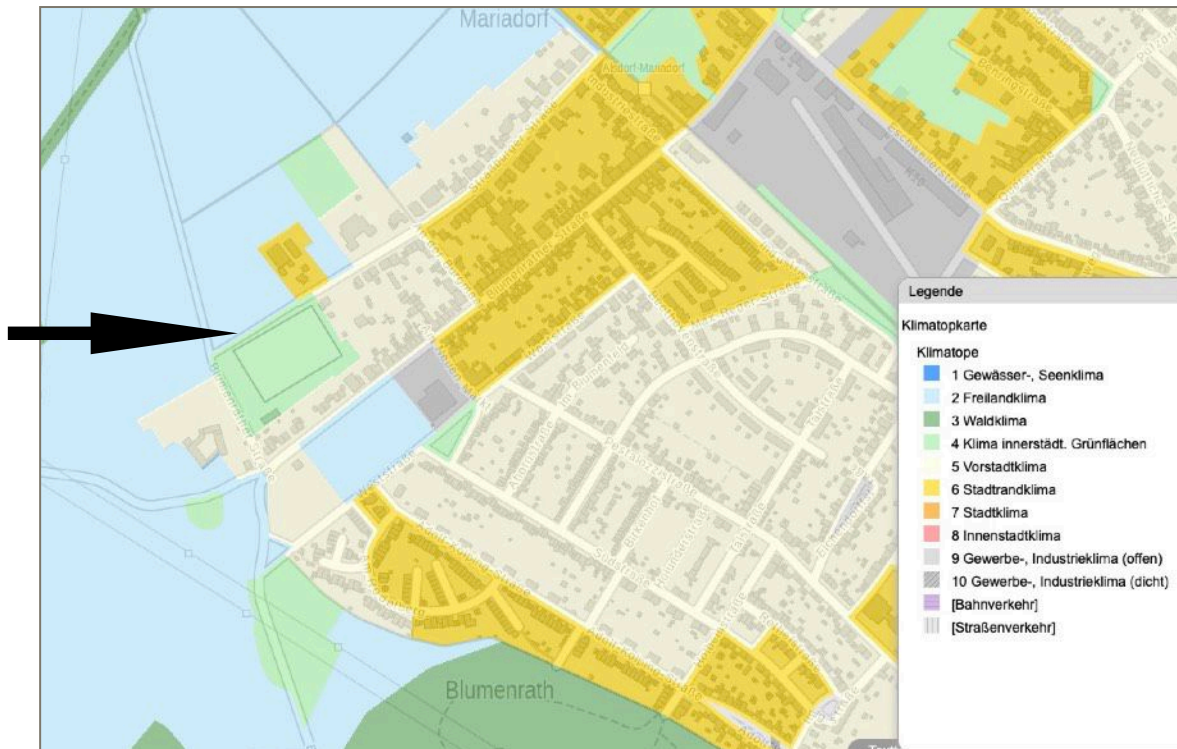


Abb.14: Auszug aus der Klimatopkarte NRW ¹⁰

5 Konfliktanalyse

In der folgenden Konfliktanalyse werden die mit der Bebauungsplanung einhergehenden, möglichen Beeinträchtigungen dargestellt. Es wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden.

Dabei ist der Vorhabensraum als direkt von der Planungsabsicht beanspruchter Raum identisch mit dem Eingriffsraum. Der Eingriffsraum ist der Raum, der mittelbar von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sein kann.

Der Eingriffstatbestand wird durch die aufgrund der Bauleitplanung ermöglichte Bautätigkeit und durch die Wechselwirkungen mit der Umgebung verursacht.

Da der BP NR. 355 für die Flächen der Aktualisierung / Erweiterung hinsichtlich des Geltungsbereiches keinen erstmaligen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet ¹¹ und daher keine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung notwendig war, bezieht sich die folgende Konfliktanalyse auf die Eingriffsbilanzierung ohne erweiterten Geltungsbereich¹².

¹¹ Gemäß BNatSchG finden die §§ 14-17 BNatSchG u. a. weiter keine Anwendung auf Vorhaben im ungeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, so dass die zusätzlich aufgenommene Nachverdichtungsfläche entlang der Straßburger Straße keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen auslöst. Auch die zusätzlich aufgenommene Straßenverkehrsfläche löst kein Erfordernis einer Überarbeitung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aus, da diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig versiegelt ist, so dass der BP 355 hier keinen erstmaligen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet.

¹² Geltungsbereich Stand 05/2021 = 29.015 m²

Aktualisierter Geltungsbereich Stand 03/2022 = 32.725 m²

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter werden im Folgenden daher ohne Berücksichtigung der "Erweiterungsflächen" des aktualisierten Geltungsbereiches dargestellt und nach ihrer Erheblichkeit eingeschätzt. Als stärkere Beeinträchtigung werden Auswirkungen auf Schutzgüter eingestuft, die zu deutlichen und nachhaltigen Veränderungen führen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen. Geringere Beeinträchtigungen bedürfen keiner Ausgleichsmaßnahmen, sondern sind möglichst zu vermeiden.

5.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt auf die Bauphase. Während der Bauphase ist mit folgenden, temporären Beeinträchtigungen zu rechnen:

Bodenabtrag / Bodenauftrag

Im Rahmen der Bauausführung führt die Errichtung von Gebäuden mit Nebenflächen sowie Erschließungswegen und Stellplätzen zwangsläufig zu Bodenaushub in unterschiedlichen Stärken, ggf. Boden- Zwischenlagerung und Bodenauftrag. Durch die Bodenbewegungen wird das Bodengefüge dauerhaft verändert, was einen massiven Eingriff in den Boden mit seinen natürlichen Funktion darstellt.

Verdichtungen des Bodens durch Baufahrzeuge

Verdichtungen des Bodens durch Baufahrzeuge sind temporär auftretend. Sie sind unter Beachtung der entsprechenden fachlichen Vorgaben zur Bodenbearbeitung (v.a. DIN 19731, DIN 18915) reversibel.

Lagerung von Baumaterialien

Für die Lagerung von Baumaterialien oder das Aufstellen von Baucontainern u.ä. werden im Bauablauf Flächen benötigt. Es kann zu Bodenverdichtungen und temporären Versiegelungen kommen. Es ist insbesondere darauf zu achten, für Lagerflächen, keine Baumtraufen von Bäumen zu besetzen. Die vorhandene, krautige Vegetation (Brachflächen, Säume, Rasen) wird nicht nachhaltig geschädigt, da ihre Wiederherstellung kurzfristig möglich ist.

Lärmbelastigungen / Schadstoffemissionen / Schadstoffeinträge

Temporär ist durch die Bautätigkeiten mit Lärm durch Baustellenverkehr und -arbeiten zu rechnen. Durch den Einsatz von Baumaschinen kann es temporär zu einer erhöhten Lärm- und Abgasbelastung im Bereich des Bebauungsplangebietes kommen. Durch den Baustellenverkehr- bzw. -betrieb sind auch zu Bodenverunreinigungen (Reifenabrieb, Öl, Benzin usw.) zu befürchten, die sich durch Einhaltung technischer Standards und umsichtiges Arbeiten jedoch in Grenzen halten sollten.

Da die genannten, baubedingten Lärmentwicklungen temporärer Art sind, ist mit nachhaltigen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der einschlägigen technischen Bauvorschriften nicht zu rechnen.

5.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen entstehen durch die geplanten Nutzungen.

Bodenversiegelung

Mit dem Bebauungsplan wird u.a. das Maß der baulichen Nutzung festgelegt. Für die Wohnbauflächen WA ist eine GRZ von max. 0,6 (0,4 mit 50% Überschreitung) vorgesehen, was bedeutet, dass alle baulichen Anlagen maximal 60 % der Fläche besetzen dürfen, folglich eine 60 %-ige Versiegelung möglich ist.

Die Versiegelung unbebauter Flächen -hier intensiv genutzte Ackerflächen, Brach- sowie Gehölzflächen und den damit verbundenen Wirkungen (u.a. Lebensraumverlust) ist die größte Beeinträchtigung, die mit der Realisierung des Baugebietes einhergeht. Sie erfolgt auf etwa 66 % des Plangebietes gegenüber 2,4 % Bestandsversiegelung.

Bei den Böden des Geltungsbereiches handelt es sich prinzipiell größtenteils um schutzwürdige Böden mit einer hohen Regelungs- und Pufferfunktion und einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Sie wurden allerdings schon durch intensive Landwirtschaft und Siedlungsaktivitäten verändert. Die geplanten Baumaßnahmen bewirken weitere Veränderungen der physikalischen und chemischen Bodeneigenschaften wie Nährstoffhaushalt, Sorptionsfähigkeit, Wasserdurchlässigkeit. Der Boden mit seiner Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen verliert durch die Anlage von Gebäuden und Nebenflächen sowie der Erschließung an Bedeutung.

Vegetationsverlust / Standortveränderungen

Die Realisierung der geplanten Bebauung hat einen Eingriff in die vorhandene Vegetationsdecke zur Folge. Dies betrifft gemäß des numerischen Biotopwertverfahrens auf etwas über 84% der Fläche ökologisch geringwertige Flächen wie intensiv bewirtschaftete Ackerflächen (45,2% des Eingriffsbereiches), durch Gebäude und Straßen bereits versiegelte Flächen (2,4%), teilversiegelte Flächen durch Sportplatzbefestigung (7,2%), Gartenflächen ohne größere Gehölzbestände (2,2%) und Intensivrasenflächen durch Sportplatznutzung (27,4%). Säume oder Wegraine finden sich nur auf noch nicht mal ein Prozent des Gebietes (0,8%). Die Gehölzstrukturen des Geltungsbereiches belaufen sich auf gesamt nicht ganz 9 (8,9) % des Geltungsbereiches und sind vorwiegend durch Anpflanzungen von Hecken (Hainbuchenschnitthecke zur Baumhecke ausgewachsen) und standortheimischen Einzelbäumen wie Stieleiche, Spitzahorn, Bergahorn sowie nicht standortheimischen Baumreihen aus Douglasien entstanden.

Trotz einer gewissen Bedeutung der Gehölzstrukturen, ist ein erheblicher Eingriff in gefährdete Biotope oder besonders schützenswerte Lebensräume zusammenfassend nicht erforderlich und zu befürchten.

Beeinträchtigung des Grundwassers / Oberflächenwassers

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Versiegelung im Eingriffsbereich von gesamt etwa 1,9 ha (18.863 m²); das entspricht 65 % der Fläche. Die Grundwasserneubildungsrate wird durch zusätzliche Versiegelungen reduziert. Die Entwässerung der unbelasteten Niederschläge der Dachflächen soll über ein zentrales Versickerungsbecken am westlichen Rand des Gebietes erfolgen. Die Abwässer werden über das bestehende Kanalnetz abgeleitet (siehe auch Hydrogeologisches Gutachten, NOPPENY, R., 08.3.2019). Eine Verschmutzung des Grundwassers ist bei ordnungsgemäßer Abwasserbehandlung nicht zu befürchten.

Beeinträchtigung des Lokalklimas

Gebäudeflächen, Straßenflächen sowie sonstige versiegelte Flächen können sich stärker aufheizen als offene Bodenflächen mit Vegetation. Diese Wärme wird nachts wieder in das unmittelbare Umfeld abgegeben und kann so zu Temperaturerhöhungen führen. Im Plangebiet wird die Vollversiegelung von 2,4 % auf 65% der Fläche steigen. Durch die Lage am Ortsrand im Übergang zur freien Feldflur, die umgebenden Wohngebiete mit großzügigen Gartenflächen und auch die geplanten Gartenflächen können diese klimatischen Effekte ausgeglichen werden, so dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lokalklimas zu erwarten sind.

Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes / Erholungsnutzung

Die geplanten Bauflächen führen nicht zu einer erheblichen Überprägung des Orts- bzw. Landschaftsbildes, da gleichartige Flächen im Umfeld vorhanden sind und der Übergang Siedlung zur Landschaft lediglich nach Norden verschoben wird. Die belebende Gliederung des Gebietes durch die vorhandenen Gehölzstrukturen wird durch den Wegfall der Baumhecken, Bäume und Sträucher allerdings reduziert. Bestandsgehölze des Umfeldes -v.a. der sehr große Baumbestand des Blumenrather Hofes am westlichen Ortsrand sowie Neuanpflanzungen von Laubbäumen entlang der Erschließungsstraße können diese Effekte mildern.

Die Erholungsnutzung im Umfeld des Plangebietes (Radwegeverbindungen, Spaziermöglichkeiten in der Feldflur bis zum Erholungsgebiet Broichbachtal) wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt und bleibt auch zur künftigen Nutzung durch neue Bewohner erhalten.

5.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch den täglichen Betrieb bzw. die Funktionen der baulichen Anlage können sich Beeinträchtigungen auf die Umwelt einstellen.

Beeinträchtigung durch Geräusche / Lärmemissionen

Es sind die für Wohngebiete üblichen Geräuschkulissen zu erwarten (an- und abfahrende Fahrzeuge, Soziallärm u.ä.).

Beeinträchtigung durch Verkehr

In Bezug auf die Lufthygiene sind Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen aus dem mit der Nutzung des Gebietes in Zusammenhang stehenden Verkehr zu erwarten. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird über bestehende Straßen (Blumenrather und Straßburger Straße) und eine neue Erschließungsstraße von Süd nach Nord geleitet.

Lichtemissionen

Diverse Beleuchtungen insbesondere durch Straßenlaternen führen im Siedlungsbereich zu Aufhellungen in der Nacht. Die negativen Auswirkungen, die damit verbunden sein können, werden sogar als „Lichtverschmutzung“ bezeichnet. Die meisten Lebewesen haben sich im Laufe der Evolution an einen Tag-Nacht-Rhythmus angepasst, so dass eine Beeinflussung auf physiologische Prozesse als auch auf das Verhalten bei Tieren und Pflanzen wahrscheinlich ist. Während Auswirkungen bei Tieren (Fledermäusen, Vögel, Insekten) untersucht sind, gibt es allerdings keine Forschungsergebnisse zum Blattaustrieb, Blühzeitpunkt oder Blattfall bei Pflanzen¹³.

Bei Vögeln steuert die Tageslänge saisonale Aktivitäten wie Fortpflanzung, Brut, Mauser und Zug⁸, künstliches Streulicht in den Nachthimmel kann sogar Zugvögel in der Orientierung stören.

Bei Insekten steuert das Licht physiologische Prozesse wie Schlüpf-Rhythmus und Beginn der Winterruhe. Die Beleuchtungen durch Straßenlampen kann zur tödlichen Falle für Insekten werden, wenn sie bis zur Erschöpfung künstliche Lichtquellen anfliegen, da sie diese nicht von natürlichen Lichtquellen unterscheiden können. Bei dieser Wirkung auf Insekten spricht man auch von einem „Staubsaugereffekt“, weil Insekten aus anderen natürlichen Lebensräumen weggelockt werden. Das Fehlen hat in solchen Bereichen weitreichende Folgen, da dort dann ein Defizit an Nahrung für Insekten fressende Vögel und andere Tiere entstehen kann.

Durch den Einsatz von naturverträglichen Beleuchtungen kann das Konfliktrisiko und somit erhebliche Beeinträchtigung auf die Tierwelt minimiert werden.

¹³ HEILAND, S.(2019, Hrsg.): Klima-und Naturschutz: Hand in Hand, Heft 4 Straßenbeleuchtung

6 Ermittlung der Kompensation (Eingriffsbilanzierung, Stand 05/2021)

6.1 Eingriffsbereich

Bezüglich der vorliegenden Bebauungsplanung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 als Eingriffsbereich (= 29.015 m²) betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die erheblichen Auswirkungen des Eingriffs nicht darüber hinaus erstrecken.

6.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (Hrsg.: LANDESANSTALT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN -WESTFALEN, 2008) wird der sich durch den Bebauungsplan ergebende Eingriff wie unten folgt bilanziert.

Das notwendige Maß der ökologischen Kompensation errechnet sich durch die Bewertung des ökologischen Ist- Zustandes des Plangebietes – genannt Gesamtflächenwert A- und die ökologische Bewertung des Plangebietes nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes – genannt Gesamtflächenwert B. Durch die Subtraktion des Gesamtflächenwertes B vom Gesamtflächenwert A ergibt sich ein Defizit, welches kompensiert werden muss.

Die Gesamtwertfaktoren entsprechen dem Grundwert der Biotoptypen nach der Biotopwertliste. Der Einzelflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der Fläche mit dem Grundwert.

Tab. 3: Bewertung des Ist- Zustandes des Plangebietes / Eingriffsbereiches (April 2020) - Gesamtflächenwert A -

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil an der Gesamteingriffsfläche in %	Grundwert A	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Pflaster- und Asphaltflächen)	691,0	2,4	0	0,0
1.3	Teil-oder unversiegelte Flächen (Rote Ascheflächen)	2.080,0	7,2	1	2.080,0
2.4	Wegraine, Säume	227,0	0,8	4	908,0
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	13.120,0	45,2	2	26.240,0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% Gehölzanteil heimischer Arten	640,0	2,2	2	1.280,0

4.5	Intensivrasen	7.942,0	27,4	2	15.884,0
5.1	Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50%	1.742,0	6,0	4	6.968,0
7.2	Gehölzstreifen, Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzarten > 50%, geringes bis mittleres Baumholz	1.910,0	6,6	5	9.550,0
7.3	Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten < 50%	140,0	0,5	3	420,0
7.4	Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten > 50%	523,0	1,8	5	2.615,0
	Fläche gesamt	29.015,0	100	Gesamtflächenwert A	65.945,0

Tab. 4: Bewertung des Plangebietes / Eingriffsbereiches gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes (STADT ALSDORF BAULEITPLANUNG, 10.05.2021) - Gesamtflächenwert B -

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil an der Gesamteingriffsfläche in %	Grundwert P 30 Jahre nach Neuanlage	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche WA - Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,6*)	12.012,0	41,4	0	0,0
4.3	Zier- und Nutzgarten WA mit < 50% heimischen Gehölzen	8.008,0	27,6	2	16.016,0
1.1	Versiegelte Fläche Strassenverkehrsfläche	6.851,0	23,6	0	0,0
4.5	Öffentliche Grünfläche strukturarm, z.B. in Gewerbegebieten, Boden-decker, ohne RRB	77,0	0,3	2	154,0
9.2	Regenrückhaltung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Staugewässer, bedingt naturfern	2.067,0	7,1	4	8.268,0
	Fläche gesamt	29.015,0	100	Gesamtflächenwert B	24.438,0

★Zur Ermittlung des maximal möglichen Eingriffs wird die festgesetzte GRZ ggf. einschließlich zulässiger Überschreitung nach §19(4) der Baunutzungsverordnung für Nebenflächen herangezogen, da diese neben den Hauptgebäuden einschließlich mit dem Gebäude verbundenen Terrassen und Balkone auch die Nebenflächen (Zuwegungen zur Erschließung der Hauptanlage, Zufahrten, überdachte Stellplätze, Tiefgaragen) einbezieht.

Bilanzierung:	
Gesamtflächenwert A	65.945,0
./. Gesamtflächenwert B	24.438,0
ökologisches Defizit	41.507,0

Die Bewertung des Ist- Zustands ergibt einen Gesamtflächenwert A von 65.945 ökologischen Wertigkeiten / Punkten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Stand 10.05.2021) reduziert sich die ökologische Wertigkeit der heutigen Biotopflächen auf 24.438 Punkte. Es entsteht somit ein ökologisches **Kompensationsdefizit von 41.507 „Ökopunkten“**, welches kompensiert werden muss.

7 Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich, Ersatz von Eingriffsfolgen

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes "verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen". Hierzu dienen zumutbare Alternativen oder Maßnahmen zur Eingriffsverminderung. Gemäß § 15 (2) BNatSchG ist er weiterhin "verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist." Dementsprechend sowie gemäß der Vorschriften des § 31 ff des Landesnaturschutzgesetzes LNatSchG NRW sind Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen darzustellen.

7.1 Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungsmaßnahmen bedeuten, dass der Eingriff so durchgeführt werden sollte, dass zu erwartende Verluste wertvoller Biotope minimiert bzw. vermieden und das Landschaftsbild möglichst wenig gestört werden. Voraussichtlich können negative Umweltauswirkungen durch folgende Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Sie sind dementsprechend zu beachten.

- **Regelwerke**

DIN 18920 "Zum Schutz von Bäumen Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"

RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen- Teil Landschaftspflege Abschnitt 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" sowie **ZTV Baumpflege** "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege"

Bei allen Bodenarbeiten: **DIN 18300, DIN 19731, DIN 18915, DIN 18320 bzw. 18920.**

- **Umweltverträgliche Baustelleneinrichtung und -betrieb**

Die Flächeninanspruchnahme für Zufahrten und Lagerflächen ist möglichst gering zu halten bzw. versiegelte oder teilversiegelte Flächen sind bevorzugt zu benutzen. Baustellenzufahrten sind über vorhandene Wege einzurichten.
- **Minimierung der Flächenversiegelung**

Der Grad der Bodenversiegelung wird durch die Festlegung von Grundflächenzahlen (WA = GRZ max. 0,6 einschl. 50% Überschreitung) begrenzt und gesteuert.
- **Vermeidung von Schadstoffeintrag**

Grundwasser gefährdende Stoffe wie Öl, Benzin usw. dürfen nur bestimmungsgemäß zum Einsatz kommen. Während der Bauarbeiten muss eine sorgfältige Wartung von Maschinen und Baustofflagern erfolgen, um Belastungen zu vermeiden.
- **Klimaschutz**

Vermeidung unnötiger Staubentwicklung durch Baufahrzeuge, Maschinen und Materialien während der Bauarbeiten (u.a. Optimierung der Baustellenabläufe), ggf. Beregnung während der Betriebsabläufe.
- **Landschaftsbild**

Um das geplante Wohngebiet in das Landschafts- bzw. Ortsbild weitest möglich zu integrieren ist folgendes geplant:

 - ➔ Festsetzung von 50% gärtnerischer Gestaltung der Vorgartenflächen zur Vermeidung von „Steinwüsten“
 - ➔ Anpflanzung von Laubbäumen entlang der Erschließungsstraße
- **Bodenschutz**

Sicherung / Wiederverwendung des Oberbodens, sachgerechte Zwischenlagerung (max. 2m hohe Mieten, ggf. Zwischenbegrünung) und Wiedereinbau gemäß DIN 18915 und DIN 19731
- **Bodenschutz bzgl. der Archivfunktion des Bodens**

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für

Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. (§§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern)

- **Artenschutz** (siehe Artenschutzvorprüfung, Kap.8): Bauzeitenregelung: Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten
- **naturfreundliche Beleuchtung**

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind keine Vorkommen Licht-sensibler besonders geschützter Arten zu erwarten oder im Plangebiet bekannt noch Beeinträchtigungen geschützter Gebiete zu befürchten. Trotzdem sollte gerade am Ortsrand naturfreundlich beleuchtet werden, um prinzipielle negative Auswirkungen z.B. auf die Insektenwelt oder nicht besonders geschützter Tierarten mit folgenden Beleuchtungsprinzipien zu vermeiden (nach HEILAND, Hrsg., 2019):

 - ➔ Verwendung von energieeffizienten neutral/warm-weißen LED-Lampen¹⁴, Ortsrandbereich oder Außenbereiche auch Natriumdampf-Niederdrucklampen mit einer Lichtstrahlung von 580nm, die von Insekten kaum wahrgenommen werden
 - ➔ Anpassung der Lichtstärke und Dauer der Beleuchtung auf das unbedingt notwendige Minimum (Orientierung an den untersten Werten der EU-Norm für Straßenbeleuchtung (EN13201), evtl. Abschaltung, Dimmen, Zeitsteuerung
 - ➔ Vermeidung von nach oben oder seitlich gerichtetem Streulicht (vollständig abgeschirmte Lampengehäuse)
 - ➔ eher mehrere energieschwache Lampen mit einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe als wenige lichtstarke Lampen verwenden

7.2 Kompensation

Das numerisch ermittelte ökologische Defizit von gerundet **41.507** Ökopunkten soll im Stadtgebiet von Alsdorf kompensiert werden.

Zur Verfügung stehen Flächen aus dem Ausgleichsflächenpool der Stadt in der Gemarkung Alsdorf Flur 29, Flurstücke 4, 5 und 9, je teilweise. Mit einer ökologischen Aufwertung der dortigen intensiv genutzten Ackerflächen können die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in räumlicher Nähe -noch nicht mal 1 km entfernt- im gleichen Naturraum ausgeglichen werden.

Auf den Flurstücken 4 und 5, die neben einer Kompensation des in Rede stehenden Bebauungsplanes BP Nr. 355 eine Kompensation von 22.800 Punkten (nach LANUV, 2008) für den Bebauungsplan Nr. 275 erzielen soll, können für den BP Nr. 355 hier 27.512 Punkte generiert werden. Die darüberhinaus erforderliche numerische Kompensationssumme von

¹⁴ Auf Insekten wirkt v.a. ultraviolette, violette, blaues und grünes Lichtspektrum anziehend, gelbes, oranges oder rotes Lichtspektrum weniger anziehend.

13.995 Punkten soll durch die Anlage von ca. 3.500 m² artenreichem extensiven Grünland auf einem Teilbereich des Flurstückes 9 erreicht werden. Auf den Flurstücken 4 und 5 sind neben dem artenreichen Grünland auch Einzelbäume und Gebüsche aus standortheimischen Gehölzen geplant (siehe Plan 3, Anlage 6).

Für die Beeinträchtigungen des Bodens werden keine zusätzlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen numerisch ermittelt. Es handelt sich sich zwar v.a. in den nördlichen Teilbereichen um sehr fruchtbare Böden mit einer sehr hohen Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion, mit der Ausweisung der vorliegenden Bauflächen am Ortsrand kann jedoch eine Neuausweisung von Flächen im weiteren Außenbereich mit gleichen Bodenfunktionen vermieden werden. Daneben ist den Acker- und ehemaligen Sportplatzflächen weder eine besondere Bedeutung für das Lebensraum- noch für Biotopentwicklungspotential zuzuschreiben. Die Bedeutung des Gebietes für den „Kulturlandschaftsbereich Aachen-Obere Wurm“ als Teil der Natur- oder Kulturgeschichte wird ebenso nicht erheblich beeinträchtigt. Somit gehen bezogen auf den Boden keine Werte- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung durch die Bebauungsplanung verloren.

Tab. 5: Numerische Wertigkeit der Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme	Lage	Biotoptyp / Zielbiotop	Code	Fläche in m ²	Wertsteigerung	Einzelflächenwert / Punkte
Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. ext. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3.5 = 6 Pkt.)	3.5	6.639	4	26.556
Pflanzung Gebüsch mit standortheim. Gehölzarten	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Gebüsch aus standortheimischen Gehölzen > 50% (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf Gebüsch mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7.2 = 5 Pkt.)	7.2	80	3	240
Pflanzung standortheimische Laubbäume (34 Stck)	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihe , gerechnet mit 10m ø = 78,5 m ² pro Baum (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf Einzelbaum, Baum-gr., Baumreihe mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7.4 = 5 Pkt.)	7.4	2.669	3	8.007

Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3.5 = 6 Pkt.)	3.5	2.951	4	11.804
Pflanzung Gebüsch mit standortheim. Gehölzarten	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Gebüsch , freiwachsende Hecke aus standortheimischen Gehölzen 50%> (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf Gebüsch mit lebensraumtyp.Arten >50% 7.2=5Pkt.)	7.2	450	3	1.350
Pflanzung standortheimische Laubbäume (10 Stck)	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihe , gerechnet mit 10m ø = 78,5 m ² pro Baum (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf Einzelbaum, Baumgruppe, Baumreihe mit lebensraumtyp. Arten >50% 7.4=5Pkt.)	7.4	785	3	2.355
Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Alsdorf, Flur 29, Flurstück 9 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. ext. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3.1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3.5 = 6 Pkt.)	3.5	3.498,75	4	13.995
			Summe Fläche	17.073	Ökolog. Wert gesamt*	64.307

* **Anmerkung:** Die numerische Summe des ökologischen Wertes enthält neben der erforderlichen Kompensationspunkten für den BP Nr. 355 in Höhe von 41.507 Punkten auch Kompensationspunkte für den BP Nr. 275 in Höhe von 22.800 Punkten.

7.3 Vorgaben für die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme: Entwicklung einer artenreichen Mähwiese mit geeigneten gebietsheimischen Saatgut

- Ansaat einer Regio- Saatgut- Mischung, die besonders für die Umwandlung von Acker zu einer artenreiche Fettwiese / Fettweide geeignet ist: Regio Saatgutmischung 02 "Fettwiese/ Frischwiese" für den Produktionsraum 4 (Zusammensetzung der Arten siehe unten)
- Quelle: Rieger Hofmann GmbH oder vergleichbar
- Ansaatstärke: 3 g / m² (Blumen und Gräser), zzgl. Füllstoff zum Hochmischen auf 10 g / m²
- Einsaatzeitpunkt: Mitte April bis Ende Juni (4 - 5 Wochen durchgehende Bodenfeuchtigkeit fördert Keimung)
- Bezugsquelle: Rieger-Hofmann GmbH Blaufelden- Raboldshausen, Tel. 07952/5682 (<http://rieger-hofmann.webseiten.cc/index.php?id=157>)

Pflege artenreichen Mähwiese

- extensive Grünlandnutzung, Nutzung des Heus
- Mahd 3 x / jährlich nach 15. Juni (Juni, August, Oktober)
- Monitoring zur Entwicklung der Flächen, ggf. zusätzliche Schnitte bei unerwünschtem Samenpotential im Boden mit Abräumen des Schnittgutes, ggf. weitere Artenanreicherung durch Nachsaat mit Kräutern
- Beweidung der Flächen ist prinzipiell in Abstimmung mit der UNB der Städteregion Aachen möglich.
- Grünlandumbruch, auch Pflegeumbruch ist nicht zulässig
- Das Aufbringen von Gülle, mineralischen Düngern und Bioziden ist unzulässig.

Zusammensetzung der Mischung Nr. 2 "Fettwiese / Frischwiese" Produktionsraum 4:

Nr. 2 Fettwiese/Frischwiese 2016-17 Produktionsraum 4		
Ansaatstärke: 3 g/m ² (30 kg/ha)		
Blumen 30%		% PR 4
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	1
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	0.9
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	0.1
<i>Carum carvi</i>	Wiesen-Kümmel	2.7
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	2
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	1.5
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	0.8
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	2
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	1.8
<i>Galium wirtgenii</i>	Wirtgen-Labkraut	0.6
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	1
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	1
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	0.8
<i>Leucanthemum ircutianum/</i>	Wiesen-Margerite	2.5
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornschotenklee	1.5
<i>Lvchnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	0.4
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	0.5
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn	1.2
<i>Pimpinella maior</i>	Große Bibernelle	0.5
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	2.6
<i>Prunella vulgaris</i>	Gewöhnliche Braunelle	0.5
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	0.6
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	1.5
<i>Silaum silaus</i>	Wiesensilae	0.3
<i>Tracopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	1.2
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	0.5
Gräser 70%		
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	2
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	3

<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	3
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	2
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	10
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras	2
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesenschwingel	10
<i>Festuca rubra</i>	Horst-Rotschwingel	15
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	2
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	4
<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras	14
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	3

Maßnahme: Anlage von standortheimischen Gebüsch

- Pflanzabstand: 1,50m x 1,50m
- Pflanzqualität min. 2 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen (je nach Art), Höhe 80 - 100 cm oder entsprechende Forstware
- Es sind immer etwa 3 - 5 Sträucher einer Art in unregelmäßigen Gruppen in der unten angegebenen Zusammensetzung zu pflanzen.
- Der Aufwuchs zwischen den Gehölzen ist in den ersten drei Jahren 1 - 2 mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut kann als Mulch unter den Sträuchern verwendet werden.
- In der Anwuchsphase sind die Gehölze bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
- Pflanzausfälle sind laufend jährlich ab einem Ausfall von 10 % der Sträucher zu ersetzen.
- Die einzuhaltenden Grenzabstände gemäß Nachbarrecht NRW sind ggf. zu beachten.
- **Zusammensetzung Sträucher**

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	10%
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	10%
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	15%
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	10%
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	15%
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	15%
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	15%
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	10%

Maßnahme: Pflanzung von standortheimischen Bäumen

- Pflanzabstand: wie zeichnerische Darstellung, Plan 3, Anlage 6
- Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen (je nach Art), Stammumfang mind. 10 - 12 cm
- In der Anwuchsphase sind die Bäume bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
- Pflanzausfälle sind laufend jährlich zu ersetzen.
- Die einzuhaltenden Grenzabstände gemäß Nachbarrecht NRW sind ggf. zu beachten.
- **Verwendbare Baumarten**

Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>

Eberesche	Sorbus aucuparia
Esche	Fraxinus excelsior
Walnuß	Juglans regia
Vogel-Kirsche	Prunus avium
Stiel-Eiche	Quercus robur
Trauben-Eiche	Quercus petraea
Silberweide	Salix alba
Knackweide	Salix fragilis
Winter-Linde	Tilia cordata
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos

7.4 Grünordnerische Maßnahmen

Grünordnerische Maßnahmen verfolgen u.a. das Ziel, ein Baugebiet in die Landschaft einzubinden, um der o.g. Vorgabe des BNatSchG Rechnung zu tragen, das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederherzustellen oder neu zu gestalten.

Außerdem ergibt sich aus § 1a Abs. 3 BauGB das Erfordernis, grünordnerische Festsetzungen in einem Bebauungsplan aufzustellen, um Flächen zum Ausgleich planbedingter Eingriffe festzulegen und städtebaulich- freiraumplanerische Ziele der Gemeinde zu verfolgen. Folgende grünordnerische Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen:

- ➔ Laubbaumpflanzungen von pro 5 Stellplätzen mit mindestens einem standortgerechter Hochstamm- Baum auf der festgesetzten Straßenverkehrsfläche, Im Schutzstreifen der Thyssengas Leitung aus Sicherheitsgründen Anflanzung hochstammiger standortgerechter Hecken
- ➔ je angefangene 200 m² Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer und standortgerechter Laubbaum pflanzen Einfriedung der Gemeinschaftsstellplätze mit standortheimischen Heckenstrukturen
- ➔ extensive Dachbegrünung der Flachdächer von Haupt- und Nebengebäuden sowie überdachter Abstellplätze für Fahrräder und Müllsammelstellen mit standortgerechter Gräser- /Kräutermischung oder Stauden und Sedumsprossen (Substrataufbau min. 15 cm)
- ➔ Einfriedungen nur in Form von einheimischen und standortgerechten lebenden Hecken
- ➔ Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderer Gebäudeflucht (Vorgärten), die nicht für Zufahrten, Wege oder Stellplätze benötigt werden, sind als wasserdurchlässige, offene oder begrünte Vegetationsflächen anzulegen
- ➔ Nicht zulässig sind Abdeckungen von mehr als 10% der Vegetationsflächen mit Kies und Schotter (Schottergärten) als Mittel der gärtnerischen Gestaltung.

Um positive Effekte auf das Ortsbild zu erreichen, sollen entlang der Erschließungsstraße im Bereich der Stellplatzflächen sollen **Laubbäume** aus der folgenden Liste geeigneter Baumarten gepflanzt werden.

Tab. 5: Geeignete Bäume gemäß GALK Baumliste¹⁵

Deutscher Name	Art	Sorte
Spitzahorn	Acer platanoides	'Cleveland', 'Columnare'
Feldahorn	Acer campestre	'Elegant', 'Elsrijk'
Hainbuche	Carpinus betulus	'Frans Fontaine'
Blumenesche	Fraxinus ornus	'Rotterdam'
Stieleiche	Quercus robur	'Fastigiata Koster'
Mehlbeere	Sorbus aria	'Magnifica'
Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia	'Browsers'
Amerikanische Stadtlinde	Tilia cordata	'Greenspire'

Sonstige Vorgaben Laubbäume:

- Qualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen (je nach Art), Stammumfang mind. 14 - 16 cm
- In der Anwuchsphase sind die Gehölze bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
- ggf. Verdunstungsschutz vorsehen.
- Die Bäume sind mit mindestens zwei Baumpfählen und geeignetem Bindematerial (Kokosstrick o. ä.) zu sichern.

¹⁵ DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, GALK e.V. (Abfrage 20.07.2020): Straßenbaumliste, Arbeitskreis Stadtbäume, online Abfrage <http://strassenbaumliste.galk.de>

8 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

8.1 Rechtliche Vorgaben – Methodik

Bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes sind aufgrund der europäischen bzw. nationalen Vorgaben zum Artenschutz auch die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Mit den strengen Bestimmungen zum Artenschutz soll neben dem Habitatschutz ("NATURA 2000"- Schutzgebiete) die biologische Vielfalt in Europa mit dem Schutz aller europäischen Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, V-RL) sowie der FFH- Arten (Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie, FFH-RL) bewahrt und langfristig gesichert werden.

Bebauungspläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllen. Durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben ist es jedoch möglich, dass Tierarten betroffen sein könnten, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes fallen. Damit der Bebauungsplan vollzugsfähig ist, ist es erforderlich bereits in dieser Planungsphase Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote auszuschließen.

Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 ist es verboten (Zugriffsverbote),

1. "wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgt auf Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG und wird entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW ("VV- Artenschutz NRW", MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN, 16.06.2016) und der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, 22.10.2010) nachfolgend für den Bebauungsplan Nr. 293 durchgeführt.

In der Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I- Vorprüfung) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten vorhabensbedingt artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Darüberhinaus wird geprüft, ob diese Konflikte durch Artenschutzmaßnahmen zu vermeiden sind oder weitere faunistische Untersuchungen notwendig sind. Zur Beurteilung werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt ("Vorprüfung des Artenspektrums"). Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Ört-

lichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen ("Vorprüfung der Wirkfaktoren").

Vorprüfung des Artenspektrums

Es wird geprüft, inwieweit Vorkommen europäisch geschützter Arten im Plangebiet einschließlich Wirkraum aktuell bekannt oder einbeziehend einer Analyse der Habitatstrukturen zu erwarten sind.

Prinzipiell gelten die o.g. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle europäisch geschützte Arten¹⁶. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für NRW hat jedoch unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte eine Auswahl von Arten getroffen, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu bearbeiten sind. Diese Arten werden als planungsrelevante Arten bezeichnet; es handelt sich hauptsächlich um seltene und gefährdete Arten.

Welche potentiell beeinträchtigten Arten zu betrachten sind, kann bezogen auf die kartierten Biotop- bzw. die vorhandenen Habitatstrukturen der Datenbank der LANUV entnommen werden. Sie sind messtischblattweise pro Quadrant aufgelistet.

Die übrigen geschützten europäischen Arten (FFH-Anhang IV Arten¹⁷ und europäische Vogelarten¹⁸), die nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, werden gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz grundsätzlich nicht näher betrachtet, da bei diesen bzgl. der Vorhaben bedingten Beeinträchtigungen wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes im Regelfall nicht gegen die o.g. Zugriffsverbote verstoßen wird. Dennoch sind für diese "Allerwelts-Arten", die gleichwohl über die EU- Vogelenschutz-Richtlinie bzw. FFH- Richtlinie geschützt sind, die Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes zu beachten.

Die "nur" national geschützten Arten¹⁹ sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden i.d.R. im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

Vorprüfung der Wirkfaktoren / Betroffenheitsprüfung

Im weiteren Prüfverfahren wird beurteilt, welche europäisch geschützten FFH- Anhang IV-Arten bzw. europäische Vogelarten möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung / Festsetzung im Bebauungsplan betroffen sein können oder ob eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann (Betroffenheitsprüfung). Zu betrachten sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Es wird außerdem untersucht, ob möglicherweise Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Verboten zu erwarten sind, d.h. ob europäisch geschützte Arten erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Weiterhin wird geprüft, ob die

¹⁶ Das Artenschutzrecht gilt für 3 Artenschutzkategorien:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie)
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch)
- europäische Vogelarten (europäisch)

¹⁷ Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, die streng geschützt sind

¹⁸ in Europa natürlich vorkommende Vogelarten gemäß Art. 1 der Richtlinie 79/409/EWG

¹⁹ Gemäß Bundesartenschutzverordnung BArtSchV (16. Feb. 2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G vo. 21.1.2013) sind dies besonders geschützte Arten der Anlage 1, Spalte 2 BArtSchV.

Wirkfaktoren die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig beeinträchtigen können. Dafür wird mit Prognosewahrscheinlichkeiten, Schätzungen oder "worst-case"-Betrachtungen gearbeitet.

Mögliche Ergebnisse der ASP I sind:

1. Es sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten.

Fazit > Die Planung ist artenschutzrechtlich zulässig.

2. Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und/oder zu erwarten, aber die Planung zeigt keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten.

Fazit > Das Vorhaben ist artenschutzrechtlich zulässig.

3. Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Fazit > Eine vertiefende Art- für-Art- Analyse ist erforderlich (Artenschutzprüfung Stufe II). Ggf. müssen sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) festgelegt werden, um eine Beeinträchtigung von Arten zu vermeiden.

4. Es ist bereits in dieser Stufe klar, dass aufgrund der Beeinträchtigungen keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich sein wird.

Fazit > Die Planung ist artenschutzrechtlich unzulässig; ggf. müssen Alternativlösungen gewählt werden.

8.2 Vorprüfung des Artenspektrums

8.2.1 Informationsquellen

Zur Vorprüfung des Artenspektrums wurden folgende Informationsquellen herangezogen:

- Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV), Messtischblatt Eschweiler 5103 1. Viertelquadrant mit Auflistung der planungsrelevanten Arten sowie die artspezifischen Infos über geschützte Arten (https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lis- te/51031?kl_gehoel=1&aeck=1&gaert=1&gebau=1&zusatz=1)
- @LINFOS- Information über das Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fundpunkt- kataster) im Planungsraum, online-Abfrage 04.05.2020, Quelle: <https://www.natur- schutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>)
- Stadt Alsdorf, A 61 Amt für Planung und Umwelt, Dr. Timo Sachsen
- Biologische Station in der StädteRegion Aachen, Herr Daniel Lück
- Internetportal "www.naturgucker.de" 30.04.2020 (siehe Anlage 1)
- Geländebegehung / Kartierung des Biotopbestandes der Verfasser im April 2020 (siehe Anlage 4) zur vertiefenden Einschätzung des Habitatpotentials

8.2.2 Habitatpotentialanalyse

Im Folgenden wird dargestellt, welche Habitatfunktionen für die Tierwelt der planungsrelevanten Tierartengruppen (Säugetiere, Vögel, Amphibien) das Plangebiet entsprechend seiner Ausstattung an Lebensraumtypen wahrnehmen könnte. In der Dokumentation der ASP I

(siehe Anlage 2) ist für jede der potentiell vorkommenden Arten eine kurze Habitatpotentialanalyse aufgeführt. Prinzipiell sind folgende Funktionen möglich: Bruthabitat, Nahrungshabitat, Jagdrevier, Rast- und Überwinterungshabitat. Dabei geht es vorwiegend um die Fragestellung, ob Fortpflanzung- und Ruhestätten bzw. andere essentielle Habitatstrukturen geschützter Arten zu erwarten sind.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der im Plangebiet und Umfeld vorhandenen, und für den Vorhabensbereich in Form von Biotoptypen im April 2020 kartierten Strukturen und Lebensräume sowie etwaigen weiteren vorhandenen Kenntnissen (@LINFOS Infosystem der Fachbehörde LANUV, Biologische Station in der StädteRegion Aachen e.V., Infoportal Naturgucker, Stadt Alsdorf- Amt für Planung und Umwelt).

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Wohnbebauung von Blumenrath im Übergang zur freien Feldflur. Es besteht neben einem aufgelassenen, von Gehölzstrukturen umgebenen Sportplatz im südlichen Teil und im nördlichen Teil aus einer intensiv genutzten Ackerfläche ohne extensive Ränder oder Saumstrukturen. (vgl. Kap. 4.1)

In der Gruppe der **Säugetiere** ist gemäß der Messtischblattauflistung planungsrelevanter Tierarten des LANUV nur der Feldhamster als planungsrelevant aufgeführt. Diese früher für die Ackerlandschaft der Lössbördenzone häufige Charakterart nutzt prinzipiell Ackerflächen mit tiefgründigen Lehm- und Lößböden als Lebensraum. Eine Habitateignung für das sehr seltene vor dem Aussterben bedrohte Nagetier mit einem sich verschlechternden Erhaltungszustand ist aufgrund der störungsintensiven Ortsrandlage im Kreuzungsbereich zweier intensiv genutzter Wege (Landwirtschaft, Radwege, Fußgänger oft mit Hunden) nicht anzunehmen.

Aus der Säugetiergruppe bietet das Plangebiet auch einen potentiellen Lebensraum für Fledermausarten. Allerdings sind diese für das MTBQ seitens der LANUV nicht als planungsrelevanten Arten aufgeführt, werden hier jedoch vorsorglich mitbetrachtet. Das aufgelassene Vereinsheim könnte trotz größtenteils verschlossener Gebäudeöffnungen ein mögliches Habitat für Gebäude bewohnende Fledermäuse wie die häufige Zwergfledermaus sein; Zerstörte Glasbausteine und eine Lüftung würden mögliche Eintrittspforten bieten (siehe Fotos 7 u. 8). Allerdings ist das Lebensraumpotential durch eine sehr niedrige Anflughöhe für Fledermäuse eher ungeeignet. Durch die fehlende Frostfreiheit des Gebäudes ist ein Quartierpotential als Winterquartier nicht anzunehmen. Weiterhin könnten die vorhandenen Baumhecken um den Sportplatz eine sogenannte Leitlinienfunktion auf Nahrungsflügen von Fledermäusen aus der Ortslage in die Feldflur dienen.

In der Gruppe der **Vögel** werden in dem das Plangebiet betreffenden MTB-Quadranten 15 potentiell vorkommende planungsrelevante Arten von der Fachbehörde LANUV genannt.

Die den Sportplatz einfassenden Gehölzstrukturen wie die zur Baumhecke durchgewachsene Hainbuchenhecke, Einzelbäume und Gebüsche bieten gebüschbrütenden Vogelarten einen möglichen Niststandort als Teil eines Fortpflanzungshabitates. Vor allem am Nordostrand wachsende Brombeergestrüppe und Saumstrukturen können ein Nahrungshabitat für Beeren-, Samen- und Insekten-fressende Vögel sein. In der Regel handelt es sich dabei jedoch um Singvögel- oft Allerweltsarten mit sehr breiten und unspezifischen Lebensrauman-

sprüchen. Unter den planungsrelevanten Vogelarten zählen der Hänfling und der Girlitz zu den Gebüschbrütern, wobei der Girlitz Nadelgehölze als Brutplatz bevorzugt. Letztere finden sich in Form einer Douglasien-Baumreihe am südöstlichen Rand des Sportplatzes.

Für anspruchsvollere Arten wie den Baumpieper, der offenes bis halboffenes Gelände mit einer ausgeprägten Krautschicht und Sträuchern als Sitzwarte benötigt, ist das Gebiet nicht geschaffen.

Greifvögel wie Sperber, Mäusebussard, Turmfalke tagsüber oder auch Eulenarten wie die Schleiereule bei Dunkelheit könnten höhere Bäume als Ansitzwarte zur Beutejagd auf Kleinsäuger und -vögel nutzen. Da sie meist große Aktionsradien im km²-Bereich haben und sich geeignete Habitate im (weiteren) Umfeld des BPlangebietes befinden, ist nicht von einer Bedeutung als essentielles Habitat auszugehen. Auch für den Steinkauz, der Obstwiesenbereiche oder naturnahe Gärten mit kurzrasigen Flächen bevorzugt und auf ein reiches Höhlen-Angebot angewiesen ist, sind im Eingriffsbereich selbst keine Habitate vorhanden. Dementsprechend konnte die aktuelle Steinkauz erfassung der Biologischen Station in der StädteRegion Aachen aus 2019 (Bearbeitung D. LÜCK, 2020) keine Reviere in diesem Ortsrandbereich feststellen.

Ältere Bäume mit einem gewissen Höhlenpotential für Vögel oder Fledermäuse sind im Plangebiet vor allem mit der Eiche am Südlichen Eingang des Sportplatzes, sowie einer Kirsche, einer Birke, eines Bergahorns und eines Spitzahorns vorhanden. Offensichtliche Höhlen, die Höhlen bewohnenden Vogelarten -wie dem planungsrelevanten Star- als Nistplatz dienen könnten, wurden hier nach optischer Beurteilung vom Boden aus nicht gesichtet.

Durch das Vorhandensein des aufgelassenen Vereinsheimes sowie mehrerer Hütten ist außerdem das Potential für Gebäude brütende Vogelarten zu betrachten. Zu diesen zählt ebenfalls der Star und der Feldsperling. Spuren oder Hinweise auf eine solche Habitatnutzung waren vor Ort nicht offensichtlich. Mehlschwalben nutzen häufig Dachüberstände oder sonstige geschützte Gebäudevorsprünge zur Anlage ihrer Lehnester. Diese waren nicht andeutungsweise am Gebäude zu erkennen, zumal die Anflughöhe an diesem Gebäude zu gering und damit das Habitatpotential eher nicht gegeben ist.

Für diese Schwalbenart wie auch für die Rauchschwalbe sind die Freiflächen des Plangebietes wie auch im Umfeld als Teilnahrungshabitat im Luftraum anzunehmen.

Für typische Offenlandvogelarten wie die bodenbrütenden Arten Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz bietet das Plangebiet auch im Teilbereich der Ackerflächen aufgrund der vertikalen Strukturen dieses Ortsrandbereiches (Gebäude, Baumhecke, Gehölzflächen) keine geeigneten Bedingungen. Die nördlich anschließende offene Feldflur hat ein Habitatpotential für die Feldlerche, die dort mit einem singenden Männchen bei der Ortsbegehung im April 2020 angetroffen wurde.

Für den in dem MTB-Quadranten genannten Springfrosch bietet das Bebauungsplangebiet keine passenden Biotopstrukturen. Gewässer als mögliche Laichhabitate gibt es nicht. Das Gebiet ist außerdem als mögliches Winterquartier aufgrund von fehlenden Strukturen nicht geeignet.

8.2.3 Hinweise auf aktuelle Artenvorkommen

Um Hinweise auf das aktuelle Artenvorkommen zu erhalten, wurde das **Landschaftsinformationssystem @LINFOS** des LANUV (<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/infos/infos>, Abfrage 05.05.2020) eingesehen. Für das Plangebiet selbst und im direkt angrenzenden Umfeld gibt es keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten. Entlang des Broicher Baches und des Siefengrabens gibt es mehrere Fundpunkte in minimal 0,5 km bis knapp 1 km Entfernung. Diese betreffen Tierarten, die an aquatische Lebensräume gebunden sind. Im Bereich der Angelteiche westlich der Blumenrather Straße im Siefengraben als Seitentälchen des Broichbachtals gibt es mehrere Fundpunkte der Schmuckschildkröte, der Erdkröte und des Grasfrosches aus den gleichen Jahren. Am Siefengraben im Bereich des nördlichen Ortsrandes der Broicher Siedlung liegt einen Fundpunkt einer Blindschleiche (FT-5103-0030) aus den Jahren 2017 und 2018.

Bei der **Biologische Station in der StädteRegion Aachen** liegen für das Plangebiet und Umfeld keine Erfassungsdaten vor (wissenschaftl. Mitarbeiter Daniel Lück, 05.05.2020). Folgende Hinweise wurden jedoch gegeben: Vorkommen der Schleiereule sowie von Fledermausarten im Blumenrather Hof möglich; Vorkommen der Feldlerche auf offenen Ackerflächen nicht auszuschließen.

Weiterhin wurde als Informationsquelle das **Internet-Portal „Naturgucker“** "www.naturgucker.de" genutzt, in dem meist ortsansässige Naturschützer (hier vorwiegend Wolfgang Voigt NABU, Alsdorf) kontinuierlich Beobachtungsdaten veröffentlichen ([https://www.naturgucker.de/natur.dll/\\$/](https://www.naturgucker.de/natur.dll/$/)). Im Bezug auf das Plangebiet stehen Artenlisten für den betreffenden Messtischblattquadranten 5103/1 zur Verfügung. Außerdem wurden Beobachtungsdaten aus dem Jahr 2017 für die jeweils etwa 1 km westlich bzw. südwestlich liegenden Bereiche „Am Kiesschacht in Alsdorf“ sowie „Ehemalige Kiesgrube Euchener Heid und Umgebung“ hinterlegt. (Artenlisten siehe Anlage 1)

8.2.4 Planungsrelevante Arten, potentielle Artvorkommen

Die Angaben über die planungsrelevanten Arten des Plangebietes und damit über potentielle Artenvorkommen sind im Quadrant 1 des MTB Eschweiler aufgelistet und wurden von der Datenbank des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV, Stand Mai 2020 abgefragt (https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51031?kl_gehoel=1&aeck=1&gaert=1&gebaeu=1&zusatz=1). Um die zu erwartenden planungsrelevanten Arten noch weiter zu präzisieren, wurden die Lebensräume des betroffenen Gebietes für die Artenliste angegeben. Es handelt sich um die Biotopkomplexe

- Kleingehölz, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Äcker
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude

Die sonst im MTB-Quadranten potentiell vorkommenden Arten werden zusätzlich aufgelistet.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5103

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach
- Vorliegende Auswahl planungsrelevanter Arten im

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Aecker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude sowie eine zusätzliche Auflistung vorhandener planungsrelevanter Arten ausserhalb der gewählten Lebensraumtypen.

Art	Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	KIGehoeel	Aeck	Gaert	Gebaeu
in NRW (ATL)							
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	Nachweis ab 2000 vorhanden	S↓				FoRu!
Vögel							
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)		Na
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓				FoRu!
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U				FoRu
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓	(FoRu)	(Na)	(FoRu)	FoRu!
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)			Na
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	FoRu	Na	(FoRu), (Na)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U				Na Na FoRu!
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu!
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S				FoRu! (FoRu)
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.				FoRu!, Na
<i>Stumus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.				Na Na FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓				FoRu!
Amphibien							
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Ru	(Ru)		

8.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Bebauungsplanung ermöglicht die Entstehung folgender Wirkfaktoren im Plangebiet (vgl. auch Pkt. 5 Konfliktanalyse):

Bau- und Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Entfernung krautiger, anthropogen bedingter Vegetation wie landwirtschaftliche Produktionspflanzen (temporär) oder angelegte Nutzflächen (Sportplatzrasen, aufgelassenen) und randliche Säume aufgrund Nutzungsausfall (Sportbetrieb)
- Gebäudeabriss (aufgelassenes Vereinsheim, Kassenhäuschen, Hütten)
- Nahezu vollständiger Verlust von Gehölzstrukturen (Baumhecken, Einzelbäume, Baumreihe, Gebüsche), Erhalt von zwei standortheimischen Laubbäumen
- Hochbau- und Straßenbauarbeiten
- Bodenaushub und -bewegung, ggf. Abfahren von Bodenmassen
- Flächenversiegelung mit völligem Verlust der Lebensraumfunktion

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- sozialer Lärm / Geräuschemissionen u. visuelle Störungen im für Wohnbebauung üblichen Rahmen und im Umfeld bereits vorhanden
- Fahrverkehr mit Abgas- u. Staubemissionen, Nutzung der Verkehrswege und -flächen
- Beleuchtung der öffentlichen Straßen- und ggf. von Gebäuden

Die Ergebnis der Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. der Betroffenheit der im Messtischblatt- Quadranten aufgelisteten, planungsrelevanten Arten wird in der Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Die aus dem Umfeld bzw. aufgrund des Nachweises des In-foportals Naturgucker aus dem MTBQ bekannten, planungsrelevanten Arten werden dabei in Fettschrift hervorgehoben. Dies betrifft alle aus dem MTBQ bekannten Vogel-Arten.

8.4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Im Ergebnis ist -wie für alle planungsrelevanten Tierarten einzeln in der Tabelle „Dokumentation der artenschutzrechtlichen Bewertung“ in der Anlage 2 aufgeführt -eingedenk zu ergreifender Vermeidungsmaßnahmen- nicht mit Verstößen gegen artenschutzrechtlichen Verbote gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 zu rechnen.

Bei den in folgender Tabelle aufgeführten, planungsrelevanten Arten ist eine Betroffenheit zum einen aufgrund der fehlenden Eignung als Lebensraum durch die Habitatausstattung des Plangebietes nicht gegeben. Zum anderen ist bei diesen Arten die Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist wegen vorhandener Ausweichhabitate oder der Nutzung von sehr großflächigen Habitaten bzw. der Erhaltung von Strukturen und deren ökologischer Funktion im Plangebiet und dem direkten Umfeld nicht zu erwarten:

Tab. 6: Übersicht der durch die Bebauungsplanung nicht betroffenen / nicht erheblich beeinträchtigten planungsrelevanten Arten

Vögel	Säugetiere	Amphibien
Sperber * Feldlerche* Baumpieper* Steinkauz* Mäusebussard * Bluthänfling* Mehlschwalbe* Turmfalke* Rauchschwalbe * Feldsperling* Rebhuhn* Girlitz* Star * Schleiereule* Kiebitz *	Feldhamster	Springfrosch

* Fettschrift = Arteninventar gemäß Informationsportal „Naturgucker.de“

Außerdem ist bei der Realisierung der Bebauung vor allem für die planungsrelevanten Gehölz-/Gebüsch-brütenden Vogelarten wie Bluthänfling und Girlitz, Gebäude brütende Vogelarten wie Star sowie vorsorglich für alle europäischen Vogelarten und für die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie das Tötungsverbot gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG folgende Maßnahme zu beachten:

> **Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme)**

Zur Vermeidung des Verlustes von Individuen oder der unmittelbaren Beschädigung / Vernichtung von Nestern und Eiern brütender Vögel ist die Baufeldräumung (v.a. Gehölzrodungen, Gebäudeabriss) vorsorglich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender europäischer Vogelarten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzusehen. Sollte die Bauzeitenregelung aus gewichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist der Besatz von Tierarten (Niststätten oder Nachweis von Brutpaaren) mittels einer rechtzeitig vorlaufenden Vorort-Begehung durch eine fachkundige Person auszuschließen.

In der nördlichen offenen Feldflur ist von einem Revier der Feldlerche (singendes Männchen) auszugehen. Da die Nutzung der nördlichen Acker-Teilflächen des Plangebietes der Art nicht völlig auszuschließen ist, gilt auch für diese Art die o.g. Bauzeitenregelung als Vermeidungsmaßnahme, um die Auslösung des Tötungsverbotes zu vermeiden. Durch die Verschiebung der Bebauung nach Norden ist eine Verschiebung von Verdrängung auslösenden Vertikalstrukturen nicht beeinträchtigend. Zum einen sind die Gebäudehöhen der Bebauung im Norden des Plangebietes relativ niedrig (viel niedriger als die Bestands-Vertikalstruktur Hainbuchen-Baumhecke). Zum anderen wirkt die offene Bauweise nicht vergrätzend. Abgesehen davon tragen sehr geeignete Ausweichhabitate z.B. westliche (Kartoffel-)Ackerflächen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Feldflur nord-/westlich von Blumenrath

bei. Um das ökologische Potential des Umfeldes zu optimieren wird die Anlage von sog. Feldlerchenfenstern²⁰ oder Blühstreifen empfohlen.

Die nicht planungsrelevanten Arten²¹ wurden bei der vorliegenden ASP entsprechend den Vorgaben des LANUV nicht näher betrachtet. Bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG verstoßen wird. Das heißt, es ist keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu befürchten. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen ist die o.g. Bauzeitenregelung ebenfalls zu beachten.

Unter Beachtung der oben aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Regelungen gemäß § 44 BNatSchG

- ➔ *Nr. 1 Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen*
- ➔ *Nr. 2 Erhebliche Störung von Tieren bezogen auf die lokale Population während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*
- ➔ *Nr. 3 Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Tierarten*
- ➔ *Nr. 4 Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung besonders geschützter Pflanzenarten oder oder ihre Entwicklungsformen*

nicht zu erwarten. Eine ASP Stufe II ist nicht erforderlich.

²⁰ Gemäß der NABU Feldvogelstudie (2013) hat die Anlage von Feldlerchenfenstern, ca. 20 m² große Flächen im Acker , auf denen keine Aussaat erfolgt positive Effekte auf die Feldlerchendichte. Die Ackerflächen können einschließlich des Fensters normal bewirtschaftet werden. Ansprechpartner z.B.: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

²¹ in Nordrhein- Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit (z.B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise)

9 Zusammenfassung

Die Stadt Alsdorf stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 355 "Am alten Hertha Sportplatz", Gemarkung Hoengen, Flur 23, Flurstück 839 und Flur 24, Flurstücke 48, 49 ganz sowie 46, 126, 134, 135 alle tlw. am westlichen Rand des Stadtteils „Blumenrath“ auf. Ganz im Sinn der Entwicklung Alsdorfs zur Familienstadt und der Nutzung von nicht mehr benötigten Siedlungsflächen im Sinne eines Flächenrecyclings sollen Wohnbauflächen in einem ca. 3,3 ha großen Gebiet zur Deckung des Bedarfs und der Nachfrage entstehen.

Die Erschließung erfolgt über die Blumenrather Straße mittels einer nicht bebauten Parzelle zwischen den Häusern Nr. 148 und Nr. 150 sowie über die Straßburger Straße. An der Straßburger Straße sollen Mehrfamilienhäuser mit gemeinschaftlichen Parkplatzflächen konzentriert werden. Südlich und nördlich sind je zwei Hausgruppen vorgesehen, die an Stichstraßen mit Wendehammer gruppiert sind. Diese Art der Wohnbebauung mit Einfamilien- und Doppelhausbebauung soll die Entwicklung überschaubarer Nachbarschaften sowie eine flexible abschnittsweise Realisierung ermöglichen. Die Flächen sind in der Flächennutzungsplanung der Stadt (FNP) als Wohnbauflächen dargestellt und städtebauliches Ziel.

Im Nachgang und zur Berücksichtigung der Anregungen bzw. der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde eine Verkehrsprognose hinsichtlich der Auswirkungen des durch den BP Nr. 355 zusätzlich verursachten Verkehrsaufkommen auf das umliegende Straßennetz erstellt. Im Ergebnis soll die Straßburger Straße ab der Kreuzung „An der Burgmaar“ perspektivisch als Einrichtungsverkehr in Richtung des Plangebietes angeschlossen werden, da entsprechende Entlastungsaspekte in den bestehenden Straßenabschnitten resultieren. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsprognose zu schaffen, wird die Straßburger Straße bis zur Kreuzung „An der Burgmaar“ mit in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 aufgenommen. Zusätzlich wird für potenzielle weitere Nachverdichtungsmöglichkeiten eine Arrondierungsfläche an der Straßburger Straße für eine ggf. zukünftige Entwicklung mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die dargestellte Änderung des Geltungsbereiches erforderte eine hiermit vorliegende Aktualisierung Landschaftspflegerischen Fachbeitrages der Verfassenden mit Stand vom 11.05.2021.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, stellt sich etwa hälftig als intensiv bestellte landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) ohne extensive Ränder im Norden im Übergang zur freien Feldflur und als aufgelassener Sportplatz im Süden dar. Dazu kommen durch die Erweiterung des Geltungsbereiches versiegelte Verkehrsflächen der Straßburger Straße sowie die größtenteils intensiv als Grünland genutzten Arrondierungsflächen (Gemarkung Hoengen, Flur 24, Flurstück 46 tlw.).

Der Rasensportplatz mit Aschebahn, Vereinsheim, Kassenhäuschen, Lagerhütten und weiteren noch vorhandenen nutzungsspezifischen Ausstattungen ist mit durchgewachsenen, nicht mehr geschnittenen Hainbuchenhecken, Douglasienbaumreihe, Einzelbäumen- und Sträuchern umgeben. Durch die Einstellung des Spielverkehrs haben sich v.a. an den Rändern Säume / Brachflächen zum Teil mit Gehölzaufwuchs (Brombeergestüpp u.a.) entwickelt. Zusammenfassend betrachtet sind im Plangebiet Biotope mit einer eher geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit anzutreffen. Die höchsten Wertigkeiten sind den zumeist durch Anpflanzung entstandenen größtenteils standortheimischen aber auch standortfremden Gehölzstrukturen zuzurechnen. Das Umfeld ist neben der freien Feldflur durch weitere Wohngebiete mit relativ großzügigen Außenanlagen geprägt.

Die Bebauungsplanung bereitet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vor, die gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 30 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) als Eingriff zu betrachten sind. Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden die ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten dargestellt sowie aufgezeigt, wie der Eingriff minimiert und kompensiert werden kann.

Im Zuge der vorliegenden Aktualisierung war jedoch keine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Gemäß BNatSchG finden die §§ 14-17 BNatSchG u. a. weiter keine Anwendung auf Vorhaben im ungeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, so dass die zusätzlich aufgenommene Nachverdichtungsfläche entlang der Straßburger Straße keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen auslöst. Auch die zusätzlich aufgenommene Straßenverkehrsfläche löst kein Erfordernis einer Überarbeitung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aus, da diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig versiegelt ist, so dass der BP 355 hier keinen erstmaligen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet.

Die Bebauungsplanung ermöglicht vor allem folgende Konflikte:

- Inanspruchnahme von intensiv genutzten Ackerflächen, aber auch brach gefallene Rasensportflächen mit umgebenden Gehölzstreifen von insgesamt einer eher geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit zur Umnutzung von Wohnflächen mit Gebäuden, Nebenflächen und Gärten, Erschließungsflächen sowie eine zentrale naturnah gestaltete Versickerungsanlage
- Gesamt-Versiegelung im Geltungsbereich von etwas unter 1,9 ha ; das entspricht ca. 65 % der Fläche gegenüber 2,4 % Bestandsversiegelung (Bezug Planungsstand Mai 2021)
- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung, jedoch aufgrund Kleinflächigkeit unerheblich
- der Gehölzbestand muss der Bebauungsplanung weichen
- geringfügige, unerhebliche Veränderung des Lokalklimas, da offene Ortsrandlage
- Eingriffe in die Bodenschicht schutzwürdiger Böden durch Bodenabtrag, -auftrag und- umschichtung, Bodenverdichtungen
- zusätzlicher Quell- und Zielverkehr, der über bestehende Straßen sowie eine neue Erschließungsstraße im Gebiet abgewickelt werden kann

Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich und Ersatz von Eingriffsfolgen aufgezeigt:

- Etwa 33 % des Bebauungsplangebietes sind private oder öffentliche "Grünflächen" sowie naturnah anzulegende Regenrückhalte-/Versickerungsbecken
- grünordnerische Festsetzungen
 - ➔ Laubbaumpflanzungen von pro 5 Stellplätzen mit mindestens einem standortgerechter Hochstamm- Baum auf der festgesetzten Straßenverkehrsfläche, Im Schutzstreifen der Thyssengas Leitung aus Sicherheitsgründen Anpflanzung hochstammiger standortgerechter Hecken
 - ➔ je angefangene 200 m² Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer und standortgerechter Laubbaum pflanzen Einfriedung der Gemeinschaftsstellplätze mit standortheimischen Heckenstrukturen
 - ➔ extensive Dachbegrünung der Flachdächer von Haupt- und Nebengebäuden sowie überdachter Abstellplätze für Fahrräder und Müllsammelstellen mit standortgerechter Gräser- /Kräutermischung oder Stauden und Sedumsprossen Einfriedungen sind nur in Form von einheimischen und standortgerechten lebenden Hecken (Substrataufbau min. 15 cm)
 - ➔ Einfriedungen nur in Form von einheimischen und standortgerechten lebenden Hecken
 - ➔ Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderer Gebäudeflucht (Vorgärten), die nicht für Zufahrten, Wege oder Stellplätze benötigt werden, sind als wasserdurchlässige, offene oder begrünte Vegetationsflächen anzulegen
 - ➔ Nicht zulässig sind Abdeckungen von mehr als 10% der Vegetationsflächen mit Kies und Schotter (Schottergärten) als Mittel der gärtnerischen Gestaltung.
- Beachtung der DIN 18920 "Zum Schutz von Bäumen Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" , RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen-Teil Landschaftspflege Abschnitt 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" sowie ZTV Baumpflege "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege"
- Artenschutz, v.a. Bauzeitenregelung, d.h. Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten
- Bei allen Bodenarbeiten DIN 18300, DIN 19731, DIN 18915, DIN 18320 bzw. 18920 beachten.
- Sicherung der schutzwürdigen Oberböden, fachgerechte Lagerung und möglichst Wiederverwendung im Plangebiet, ggf. Vorsehen einer Bodenkundlichen Baubegleitung zur Durchsetzung der Schutzmaßnahmen
- Der Grad der Bodenversiegelung wird durch die Festlegung einer Grundflächenzahl GRZ 0,4 einschließlich max. Überschreitung 0,6 begrenzt.
- Umweltverträgliche Baustelleneinrichtung und -betrieb

Die Ermittlung der Kompensation für den Eingriffsbereich (entspricht der Bebauungsplanfläche, Stand Mai 2021) erfolgte nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANUV, 2008). Die Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung ergibt ein Defizit an ökologischer Wertigkeit von gerundet 41.507 Punkten/ökologischen Werteinheiten. Für die naturschutzrechtliche Kompensation stehen drei Flurstücke jeweils mit Teilflächen aus dem Ausgleichsflächenpool der Stadt in der Gemarkung Alsdorf Flur 29, Flurstücke 4,5 und 9 zur Verfügung. Mit einer ökologischen Aufwertung der dortigen Ackerflächen können die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in räumlicher Nähe, noch nicht mal

1 km entfernt, durch die Anlage von extensiven artenreichen Grünlandflächen sowie Pflanzung standortheimischer Sträucher und Laubbäume ausgeglichen werden. Die Anordnung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen wurde im Rahmen dieser Aktualisierung aufgrund Geltungsbereich-Änderung entsprechend den Vorgaben der Stadt Alsdorf geringfügig modifiziert.

Einbeziehend der Realisierung der Kompensation kann der Eingriff durch die geplante Bebauung „Am alten Hertha Sportplatz“ als kompensierbar gelten.

Außerdem wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355 "Am alten Hertha Sportplatz" die artenschutzrechtlichen Belange auf Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG und entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW bzw. der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben geprüft (ASP I, Kap. 8). Auf der Grundlage vorhandener Informationen über potentiell und tatsächlich vorkommender geschützter Arten sowie dem Habitatpotential der kartieren Lebensraumtypen konnte festgestellt werden, dass unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung s.o.) sowie aufgrund bestehender Ausweichhabitate unter Erhalt der ökologischen Funktion dieses Ortsrandbereiches im Übergang zur freien Feldflur nicht mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote zu rechnen ist. Eine Aktualisierung der Artenschutzvorprüfung (ASP I) der Verfassenden mit Stand vom 03.08.2020 und mithin eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Belange ist durch die oben beschriebene Änderung des Geltungsbereiches nicht erforderlich.



Aachen, den 11.04. 2022

Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH

gesehen:

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den

10 Quellenverzeichnis

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.,2013): Regionalplan Köln Teilabschnitt Region Aachen, online: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>, Stand Oktober 2016

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG. 2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschland, Heft 156 Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bearbeitung: Peter Fink, Stefanie Heinze, Ulrike Rath, Uwe Riecken, Axel Ssymank

BUNDESGESETZBLATT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vom 29. Juli 2009, veröffentlicht am 6.8.2009, in Krafttretung 1.3.2010, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 18.8.2021 I 3908

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ/JURIS.DE (2020): "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN- WESTFALEN- NR. 34 2016 vom 24. November 2016: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein- Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften – Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW vom 15. November 2016, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016, in Krafttretung 25.11. 2016, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, 565) geändert worden ist

HEILAND, S. (2019, HRSG.): Klima und Naturschutz Hand in Hand, Heft 1 - 10

IGEPA Verkehrstechnik GmbH (20.01.2022):Verkehrsgutachterliche Einschätzung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-

WESTFALEN (LANUV) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN- WESTFALEN (LANUV): online Informationen (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

- planungsrelevante Arten Messtischblatt Eschweiler 5103 1. Quadrant
- Bewertung des Erhaltungszustandes der planungsrelevanten Arten in NRW
- Arten- Informationen
- Infosystem@LINFOS

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND- LVR (HRSG. 2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung und online-Portal KuLaDig Kultur. Landschaft.Digital (<https://www.kuladig.de>)

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zu Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG(FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Runderlass vom 06.06.2016, III 4- 616.06.01.17

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (Hrsg., 2015) / KIEL, DR. E.-F. (Autor): Geschützte Arten in Nordrhein- Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-

Westfalen

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (22.12.2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben, Gemeinsame Handlungsempfehlung

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND- NABU-BUNDESVERBAND (2013): Gefährdung und Schutz- Vögel der Agrarlandschaften

NWO- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. (Hrsg., 2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016, in: Charadrius 52, Heft 1-2

NWO- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. (2020): Brutvogelatlas NRW, online-Quelle: <http://atlas.nw-ornithologen.de/index.php>

NOPPENY, R. (08.03.2019): Hydrogeologisches Gutachten zur Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser nach § 44 LWG für das Baugebiet BP-Nr. 355 Am alten Hertha Sportplatz in 52477 Alsdorf

STADT ALSDORF (2018): Auszug aus dem FNP der Stadt Alsdorf, 32. Änderung C aufgrund Flächentausch, Stand 22.06.2018, Quelle: <https://inkasweb.regioit.de/inkasportal/>

STADT ALSDORF (1986, Änderung 1993, Stand 01.4.2005): Baumschutzsatzung

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (17.3.2022): Textliche Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 355 „Am Alten Hertha Sportplatz“- Entwurf Stand 17.3.2022

STADT ALSDORF (04.03.2020): Beschlussvorlage vom 15.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 355 - Am alten Hertha Sportplatz- für den Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.04.2021, online-Quelle: <https://ratsinfo.alsdorf.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=6800>

STADT ALSDORF (04.03.2020): Beschlussvorlage vom 04.03.2020 zum Bebauungsplan Nr. 355 - Am alten Hertha Sportplatz- für den Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.05.2020, online-Quelle: <https://ratsinfo.alsdorf.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=6285>

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (10.05.2021): Bebauungsplan Nr. 355 „Am Alten Hertha Sportplatz“- Rechtsplan

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (31.03.2022): Städtebauliches Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 355 „Am Alten Hertha Sportplatz“ - Entwurf


STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (07.04.2021): Städtebaulicher Konzept zum Bebauungsplan Nr. 355 „Am Alten Hertha Sportplatz“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (14.07.2020): Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 355 „Am Alten Hertha Sportplatz“

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Arten Messtischblattquadrant TK 5103/1

TK25 Blatt 5103/1 - Alsdorf (Ost) / Hoengen / Begau [Deutschland / Nordrhein-Westfalen]

basisinfo	beobachtungen	bilder	artenliste	daten filtern							
	Wachtel (Coturnix coturnix)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	ø: 0						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Jagdfasan (Phasianus colchicus)	beobachtungen: 155	min.: 1	max.: 30	ø: 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ringfasan (Phasianus colchicus f. torquatus)	beobachtungen: 6	min.: 1	max.: 3	ø: 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Rebhuhn (Perdix perdix)	beobachtungen: 31	min.: 1	max.: 11	ø: 3						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Schwarzschan (Cygnus atratus)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 7	ø: 3						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Höckerschwan (Cygnus olor)	beobachtungen: 44	min.: 1	max.: 2	ø: 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Kanadagans (Branta canadensis)	beobachtungen: 88	min.: 1	max.: 120	ø: 13						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Weißwangengans (Branta leucopsis)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Blässgans (Anser albifrons)	beobachtungen: 1	min.: 50	max.: 50	ø: 50						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Graugans (Anser anser)	beobachtungen: 53	min.: 1	max.: 28	ø: 5						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Hausgans (Anser anser f. domesticus)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 2	ø: 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Graugans x Kanadagans (Anser anser x Branta canadensis)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Nilgans (Alopochen aegyptiaca)	beobachtungen: 105	min.: 1	max.: 30	ø: 4						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Rostgans (Tadorna ferruginea)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 2	ø: 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Mandarinente (Aix galericulata)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 12	ø: 4						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Brautente (Aix sponsa)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Kolbenente (Netta rufina)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Tafelente (Aythya ferina)	beobachtungen: 10	min.: 1	max.: 10	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Reiherente (Aythya fuligula)	beobachtungen: 71	min.: 1	max.: 20	ø: 6							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Moorente (Aythya nyroca)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Löffelente (Spatula clypeata)	beobachtungen: 27	min.: 1	max.: 4	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Blauflügelente (Spatula discors)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Knäkente (Spatula querquedula)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 3	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Pfeifente (Mareca penelope)	beobachtungen: 6	min.: 1	max.: 8	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schnatterente (Mareca strepera)	beobachtungen: 86	min.: 1	max.: 90	ø: 9							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Spießente (Anas acuta)	beobachtungen: 10	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Krickente (Anas crecca)	beobachtungen: 80	min.: 1	max.: 50	ø: 14							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stockente (Anas platyrhynchos)	beobachtungen: 163	min.: 1	max.: 80	ø: 11							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stockente x Hausente (Anas platyrhynchos x Anas domesticus)	beobachtungen: 3	min.: 4	max.: 5	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	beobachtungen: 79	min.: 1	max.: 27	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haubentaucher (Podiceps cristatus)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Straßentaube (<i>Columba livia var. domestica</i>)	beobachtungen: 18	min.: 1	max.: 30	ø: 8							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	beobachtungen: 112	min.: 1	max.: 14	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	beobachtungen: 383	min.: 1	max.: 10000	ø: 32							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	beobachtungen: 54	min.: 1	max.: 5	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 1	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	beobachtungen: 93	min.: 1	max.: 40	ø: 5							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	beobachtungen: 42	min.: 1	max.: 8	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	beobachtungen: 126	min.: 1	max.: 50	ø: 8							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kranich (<i>Grus grus</i>)	beobachtungen: 28	min.: 12	max.: 1000	ø: 186							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sichler (<i>Plegadis falcinellus</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	beobachtungen: 28	min.: 1	max.: 4	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	beobachtungen: 225	min.: 1	max.: 15	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	beobachtungen: 53	min.: 1	max.: 11	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1	max.: 4	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	beobachtungen: 83	min.: 1	max.: 500	ø: 13							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 3	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>)	beobachtungen: 10	min.: 1	max.: 4	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	beobachtungen: 53	min.: 1	max.: 18	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1	max.: 6	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1	max.: 6	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 6	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	beobachtungen: 26	min.: 1	max.: 9	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 26	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 12	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)	beobachtungen: 13	min.: 1	max.: 92	ø: 14							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Westliche Heringsmöwe (<i>Larus fuscus subsp. graellsii</i>)	beobachtungen: 2	min.: 3	max.: 3	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	beobachtungen: 64	min.: 1	max.: 400	ø: 45							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	beobachtungen: 1	min.: 3	max.: 3	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	beobachtungen: 31	min.: 1	max.: 4	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	beobachtungen: 24	min.: 1	max.: 3	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	beobachtungen: 73	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Sperber (Accipiter nisus)	beobachtungen: 30	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schwarzmilan (Milvus migrans)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rotmilan (Milvus milvus)	beobachtungen: 22	min.: 1	max.: 3	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mäusebussard (Buteo buteo)	beobachtungen: 325	min.: 1	max.: 7	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Eisvogel (Alcedo atthis)	beobachtungen: 21	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wendehals (Jynx torquilla)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grünspecht (Picus viridis)	beobachtungen: 104	min.: 1	max.: 3	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mittelspecht (Leipicus medius)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kleinspecht (Dryobates minor)	beobachtungen: 29	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Buntspecht (Dendrocopos major)	beobachtungen: 237	min.: 1	max.: 7	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Merlin (Falco columbarius)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 2	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wanderfalke (Falco peregrinus)	beobachtungen: 12	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Baumfalke (Falco subbuteo)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 2	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Turmfalke (Falco tinnunculus)	beobachtungen: 181	min.: 1	max.: 7	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Pirol (Oriolus oriolus)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	beobachtungen: 168	min.: 1	max.: 8	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Elster (<i>Pica pica</i>)	beobachtungen: 170	min.: 1	max.: 14	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	beobachtungen: 392	min.: 1	max.: 80	ø: 5
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	beobachtungen: 34	min.: 1	max.: 98	ø: 16
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	beobachtungen: 47	min.: 1	max.: 30	ø: 4
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	beobachtungen: 18	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Haubenmeise (<i>Lophophanes cristatus</i>)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Weidenmeise (<i>Poecile montanus</i>)	beobachtungen: 7	min.: 1	max.: 2	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	beobachtungen: 123	min.: 1	max.: 4	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	beobachtungen: 322	min.: 1	max.: 30	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	beobachtungen: 345	min.: 1	max.: 20	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	beobachtungen: 99	min.: 1	max.: 100	ø: 7
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	beobachtungen: 20	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Meßtischblattquadrant TK 51031

Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris)	beobachtungen: 17	min.: 1	max.: 2	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 6	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Feldschwirl (Locustella naevia)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	beobachtungen: 58	min.: 1	max.: 60	ø: 5
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	beobachtungen: 100	min.: 1	max.: 50	ø: 4
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Uferschwalbe (Riparia riparia)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 2	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Zilpzalp (Phylloscopus collybita)	beobachtungen: 255	min.: 1	max.: 15	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 2	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Fitis (Phylloscopus trochilus)	beobachtungen: 22	min.: 1	max.: 4	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Schwanzmeise (Aegithalos caudatus)	beobachtungen: 86	min.: 1	max.: 20	ø: 4
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	beobachtungen: 193	min.: 1	max.: 10	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gartengrasmücke (Sylvia borin)	beobachtungen: 39	min.: 1	max.: 6	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	beobachtungen: 60	min.: 1	max.: 4	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Klappergrasmücke (Sylvia curruca)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)	beobachtungen: 179	min.: 1	max.: 10	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Meßtischblattquadrant TK 51031

Waldbaumläufer (Certhia familiaris)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Kleiber (Sitta europaea)	beobachtungen: 202	min.: 1	max.: 10	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)	beobachtungen: 293	min.: 1	max.: 12	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Star (Sturnus vulgaris)	beobachtungen: 203	min.: 1	max.: 10000	ø: 68
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rotdrossel (Turdus iliacus)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 20	ø: 6
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Amsel (Turdus merula)	beobachtungen: 383	min.: 1	max.: 15	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Singdrossel (Turdus philomelos)	beobachtungen: 144	min.: 1	max.: 16	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Wacholderdrossel (Turdus pilaris)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 50	ø: 9
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Misteldrossel (Turdus viscivorus)	beobachtungen: 38	min.: 1	max.: 4	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Grauschnäpper (Muscicapa striata)	beobachtungen: 25	min.: 1	max.: 5	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	beobachtungen: 290	min.: 1	max.: 15	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Blauehlchen (Cyanecula svecica)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Weißsterniges Blauehlchen (Cyanecula svecica subsp. cyanecula)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)	beobachtungen: 2	min.: 2	max.: 3	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Meßtischblattquadrant TK 51031


Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)	beobachtungen: 49	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 2	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	beobachtungen: 27	min.: 1	max.: 5	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Europäisches Schwarzkehlchen (Saxicola torquatus subsp. rubicola)	beobachtungen: 100	min.: 1		
max.: 5 ø: 2				
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)	beobachtungen: 17	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapilla)	beobachtungen: 78	min.: 1	max.: 10	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Wintergoldhähnchen (Regulus regulus)	beobachtungen: 47	min.: 1	max.: 10	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Heckenbraunelle (Prunella modularis)	beobachtungen: 203	min.: 1	max.: 15	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Hausperling (Passer domesticus)	beobachtungen: 149	min.: 1	max.: 20	ø: 4
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Feldperling (Passer montanus)	beobachtungen: 23	min.: 1	max.: 20	ø: 3
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	beobachtungen: 40	min.: 1	max.: 8	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Bergpieper (Anthus spinoletta)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Baumpieper (Anthus trivialis)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Bachstelze (Motacilla alba)	beobachtungen: 58	min.: 1	max.: 26	ø: 3
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gebirgsstelze (Motacilla cinerea)	beobachtungen: 40	min.: 1	max.: 4	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Schafstelze (Motacilla flava)	beobachtungen: 29	min.: 1	max.: 8	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Meßtischblattquadrant TK 51031

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava subsp. flava</i>)	beobachtungen: 8	min.: 1	max.: 4	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	beobachtungen: 299	min.: 1	max.: 100	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bergfink (<i>Fringilla montifringilla</i>)	beobachtungen: 6	min.: 1	max.: 10	ø: 5							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	beobachtungen: 47	min.: 1	max.: 7	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 5	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	beobachtungen: 199	min.: 1	max.: 40	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>)	beobachtungen: 60	min.: 1	max.: 30	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Birkenzeisig (<i>Acanthis flammea</i>)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 3	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	beobachtungen: 110	min.: 1	max.: 30	ø: 5							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	beobachtungen: 6	min.: 1	max.: 3	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>)	beobachtungen: 18	min.: 2	max.: 20	ø: 9							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	beobachtungen: 147	min.: 1	max.: 25	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	beobachtungen: 142	min.: 1	max.: 40	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Meßtischblattquadrant TK 51031

TK25 Blatt 5103/1 - Alsdorf (Ost) / Hoengen / Begau [Deutschland / Nordrhein-Westfalen]

basisinfo	beobachtungen	bilder	artenliste	daten filtern							
	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	beobachtungen: 1	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	beobachtungen: 1	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	beobachtungen: 13	min.: 1 max.: 1 ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>)	beobachtungen: 2	min.: 1 max.: 1 ø: 1								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1 max.: 1 ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Teichfrosch (<i>Pelophylax esculentus</i>)	beobachtungen: 12	min.: 1 max.: 8 ø: 1								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Grünfrosch (Artenkomplex) (<i>Pelophylax esculentus/ridibundus</i>)	beobachtungen: 1	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Kleiner Teichfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	beobachtungen: 2	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>)	beobachtungen: 8	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1 max.: 5 ø: 1								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Rotwangen-Schmuckschildkröte (<i>Trachemys scripta subsp. elegans</i>)	beobachtungen: 12	min.: 2 max.: 22 ø: 6								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gelbbauch-Schmuckschildkröte (<i>Trachemys scripta subsp. scripta</i>)	beobachtungen: 6	min.: 1 max.: 8 ø: 3								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	beobachtungen: 1	min.: max.: ø: 0								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Gebiet Am Kiesschacht Alsdorf

Am Kiesschacht in Alsdorf [Deutschland / Nordrhein-Westfalen]

basisinfo

beobachtungen

bilder

artenliste

daten filtern

**Jagdfasan** (*Phasianus colchicus*)

beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 3 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Habicht (*Accipiter gentilis*)

beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

beobachtungen: 14 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Grünspecht (*Picus viridis*)

beobachtungen: 8 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

beobachtungen: 16 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

beobachtungen: 3 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

beobachtungen: 5 min.: 1 max.: 3 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Sumpfmeise (*Poecile palustris*)

beobachtungen: 14 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)

beobachtungen: 24 min.: 1 max.: 10 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kohlmeise (*Parus major*)

beobachtungen: 28 min.: 1 max.: 4 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rauchschnalze (*Hirundo rustica*)

beobachtungen: 2 min.: 2 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

beobachtungen: 19 min.: 1 max.: 3 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)




beobachtungen: 10 min.: 1 max.: 7 ø: 4

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gebiet Am Kiesschacht Alsdorf

Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	beobachtungen: 21	min.: 1	max.: 3	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 3	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	beobachtungen: 10	min.: 1	max.: 3	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	beobachtungen: 27	min.: 1	max.: 4	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 2	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	beobachtungen: 22	min.: 1	max.: 5	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	beobachtungen: 8	min.: 1	max.: 1	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	beobachtungen: 1	min.: 2	max.: 2	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	beobachtungen: 22	min.: 1	max.: 3	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 2	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1	max.: 2	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	beobachtungen: 2	min.: 2	max.: 4	Ø: 3
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	beobachtungen: 14	min.: 1	max.: 3	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 2	Ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	beobachtungen: 3	min.: 2	max.: 2	Ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>)	beobachtungen: 2	min.: 2	max.: 12	Ø: 7
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Gebiet Am Kiesschacht Alsdorf

	Ostscherm Maus (Arvicola amphibius)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Reh (Capreolus capreolus)	beobachtungen: 2	min.: 1	max.: 1	ø: 1
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Wildkaninchen (Oryctolagus cuniculus)	beobachtungen: 4	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Europäisches Eichhörnchen (Sciurus vulgaris)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Europäischer Maulwurf (Talpa europaea)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Teichmolch (Lissotriton vulgaris)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Grasfrosch (Rana temporaria)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Tagpfauenauge (Aglais io)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Gestreifter Graszünsler (Agriphila tristella)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Aurorafalter (Anthocharis cardamines)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Landkärtchen (Araschnia levana)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Landkärtchen (Frühjahrgeneration) (Araschnia levana f. levana)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Faulbaubläuling (Celastrina argiolus)	beobachtungen: 2	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 2	ø: 1
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Großes Ochsenauge (Maniola jurtina)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Großer Kohlweißling (Pieris brassicae)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Kleiner Kohlweißling (Pieris rapae)	beobachtungen: 10	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	C-Falter (Polygonia c-album)	beobachtungen: 2	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
	Admiral (Vanessa atalanta)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Gebiet Ehemalige Kiesgrube Euchener Heid und Umgebung

ehemalige Kiesgrube Euchener Heid und Umgebung [Deutschland / Nordrhein-Westfalen]

basisinfo

beobachtungen

bilder

artenliste

daten filtern

**Jagdfasan** (*Phasianus colchicus*)

beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

beobachtungen: 4 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Habicht (*Accipiter gentilis*)

beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

beobachtungen: 6 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Grünspecht (*Picus viridis*)

beobachtungen: 2 min.: 1 max.: 1 ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

beobachtungen: 7 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

beobachtungen: 5 min.: 2 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

beobachtungen: 4 min.: 2 max.: 3 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Sumpfmeise (*Poecile palustris*)

beobachtungen: 6 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)

beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 4 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kohlmeise (*Parus major*)

beobachtungen: 13 min.: 2 max.: 6 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

beobachtungen: 6 min.: 1 max.: 4 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

beobachtungen: 1 min.: 2 max.: 2 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)

beobachtungen: 3 min.: 12 max.: 12 ø: 4

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

beobachtungen: 4 min.: 1 max.: 2 ø: 1



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

beobachtungen: 3 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gebiet Ehemalige Kiesgrube Euchener Heid und Umgebung

Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	beobachtungen: 12	min.: 1	max.: 4	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	beobachtungen: 9	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	beobachtungen: 2	min.: 4	max.: 4	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	beobachtungen: 11	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	beobachtungen: 3	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	beobachtungen: 8	min.: 1	max.: 3	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	beobachtungen: 1	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	beobachtungen: 7	min.: 2	max.: 4	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	beobachtungen: 6	min.: 1	max.: 1	ø: 1
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	beobachtungen: 1	min.: 2	max.: 2	ø: 2
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
 Reh (<i>Capreolus capreolus</i>)	beobachtungen: 1	min.: 3	max.: 3	ø: 3
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Westeuropäischer Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Hermelin (<i>Mustela erminea</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Mauswiesel (<i>Mustela nivalis</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)	beobachtungen: 3	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Rotfuchs (<i>Vulpes vulpes</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
 Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				
Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12				

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Säugetiere									
Feldhamster (Cricetus cricetus)	tiefgründige Lehm- und Lößböden mit Grundwasserstand tiefer als 1,20 m; bis Mitte der 70er Jahre noch weite Teile der linksrheinischen Börde besiedelt, seit Mitte der 90er Jahre landesweit vom Aussterben bedroht und europaweit streng geschützt	1	§/§§	Ungünstig / schlecht, sich verschlechternd	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Ackerflächen des Plangebietes als Teil der Bördenzone wären aufgrund der vorkommenden Böden prinzipiell als Habitat geeignet. Störungsintensität durch umliegende Wege jedoch zu hoch	nicht betroffen, da Vorkommen der extrem seltenen Art nicht anzunehmen	nein
Vögel									
Sperber (Accipiter nisus)	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln, Brutplatz in Stangenholz aus allen Baumarten, Fichten, bevorzugt, großräumiges Jagdrevier 4 - 7 km ²	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	Plangebiet und Umfeld ist potentielles Teil-Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume (Fortpflanzungsstätte) im Plangebiet laut Brutvogelatlas NRW mit 2-3 Brutrevieren pro MTB Quadrant selten	keine Konflikte zu erwarten, da Planungsraum nur kleiner Teilbereich eines potentiellen Jagdgebietes, Jagdmöglichkeiten bleiben im Umfeld erhalten	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand - zuzustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Feldlerche (Alauda arvensis)	ursprünglicher Steppenbewohner, Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer, Brachen sowie größere Heidegebiete Brutreviere 0,25 bis 5 Hektar bei maxi. Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha	3S	§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031 B: Vorkommen nicht auszuschließen Hinweis: Kulissenwirkung der Gebäude beachten V: Beobachtung singendes Männchen im offenen Ackerland nordwestlich von Blumenrath	offenes Ackerland v.a. im Umfeld des Plangebietes ist für die Art geeignet, was eine Beobachtung der Verfasser auch dokumentiert. Ackerflächen des Plangebietes sind aufgrund naher Vertikalstrukturen (Hofanlage an Straßburger Straße und Baumhecken am Sportplatz) ungeeignet. Vorkommen von Individuen in den nördlichen Teilbereichen nicht auszuschließen. laut Brutvogelatlas NRW mit 151-400 Brutrevieren pro MTB Quadrant noch relativ häufig	Trotz einer gewissen Eignung des nördlichen Randes der Ackerflächen des Plangebietes sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu befürchten, wenn Vermeidungsmaßnahme Bauzeitenbeschränkung / Bauzeitfreimachung außerhalb Brutsaison ergriffen wird. Außerdem für Feldlerche sehr geeignetes Umfeld (Kartoffelacker westlich u.a.) bietet Ausweichflächen mit Erhaltung der ökologischen Funktion der Feldflur nord- bis südwestlich von Blumenrath. Um Habitatpotential des Umfeldes zu optimieren wird die Anlage eines sog. Lerchenfensters u. Blühstreifen in dieser Feldflur empfohlen. Vergrätzende Wirkung durch Verlagerung der Siedlung nach Norden nicht zu befürchten, da offene Bauweise und neue Gebäude am nördlichen Feldrand eher niegrig.	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssystem-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Baumpieper (Anthus trivialis)	offenes bis halb-offenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten u. strukturr. Krautschicht, sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Grünländer und Brachen m. einzeln stehenden Bäumen, Hecken u. Feldgehölzen, Nistplatz in Bodennestern	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	keine geeigneten Habitate im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Steinkauz (Athene noctua)	offene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot meist Obst- o. Kopfbäume; Jagdgebiet kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten, wichtig ist niedrige Bodenvegetation m. ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinsäugetern	3S	§/§§	günstig sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031 B: aktuelle Steinkauz erfassung StädteRegion Aachen aus 2019 enthält keine Reviere in diesem Ortsrandbereich	keine geeigneten Nistplätze im Plangebiet und Umfeld, Pferdeweiden im Umfeld könnten Teil eines Nahrungshabitates sein, Vorkommen der Art hier allerdings nicht bekannt	nicht betroffen	nein
Mäusebusard (Buteo buteo)	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, geeignete Brutplätze in Wäldern, Waldrandbereichen u. Gehölzen; Nahrungsflächen sind Feldfluren, Grünland, Brachen, lichte Wälder u. Kahlfelder mit Vorkommen von Kleinsäugetern, Höhe Horst 10 - 20m	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031, Am Kiesschacht (Beobachtung 2017), Euchener Heid	Plangebiet und angrenzender Freiraum kann kleiner Teilbereich eines großräumigen Nahrungshabitates / Jagdgebietes sein. Art wurde im näheren Umfeld erfasst. Für die Anlage von Horsten geeignete Bäume sind im Plangebiet nicht vorhanden. laut Brutvogelatlas NRW 4-7 Brutrevieren pro MTB Quadrant	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Umfeld weiters Teilnahrungs- und Brutraum möglich	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	ländliche halb-offene Gebiete mit Hecken, Sträuchern, junge Koniferen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Nest in dichten Büschen	3	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	Gehölzstrukturen des Plangebietes sowie Umfeld bieten pot. Nistplätze, Nahrungsgebiete können bis zu 1 km entfernt liegen laut Brutvogelatlas NRW mit 8-20 Brutrevieren pro MTB Quadrant relativ selten	artenschutzrechtliche Konflikte können vermieden werden durch Bauoffenhaltung (Gehölzrodung) außerhalb der Schonzeit, geeignete Habitatstrukturen mit ökologischer Funktion bleiben Umfeld erhalten	nein
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	Siedlungsbereiche, oft in Gewässernähe; Brutmöglichkeiten an der Außenseite von Gebäuden unter Dachüberständen oder sonstigen schützenden Vorsprüngen, offene Bodenstellen mit Lehmputzen für Nistbau und reiche Insektenvorkommen erforderlich	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	aufgelassenes Vereinsheim ist nicht zuletzt aufgrund geringer Höhe (Mindesthöhe 3 - 4 m, Art meidet Niedriganflug) nicht geeignet als Brutplatz Flächen sind pot. Nahrungsraum im Luftraum laut Brutvogelatlas NRW 21-50 Brutrevieren pro MTB Quadrant	nicht betroffen, da geeignete (Nahrungs-)Habitatstrukturen erhalten bleiben, für Nistplätze Habitatpotential im Umfeld	nein
Turmfalke (Falco tinnunculus)	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften meist in Nähe von Siedlungen vor, Brutplätze sind Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Jagdrevier 1,5 bis 2,5 km ²	V	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	Plangebiet und Umfeld ist pot. Teilnahrungsraum, jedoch keine Nistmöglichkeiten laut Brutvogelatlas NRW mit 4-7 Brutrevieren pro MTB Quadrant relativ selten	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da geeignete Habitate im Umfeld erhalten bleiben bzw. nur ein kleinster Teil eines pot. Jagdrevieres entfällt	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Agrarlandschaft (gerne auch mit Gewässern), Höfe mit Viehhaltung und Grünland mit hohem Insektenvorkommen; offener Einflug in Ställe, Scheunen und Gebäude, Altnester vorhanden; offene Bodenstellen mit Lehmputzen, reiche Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031, Am Kiesschacht	Vorhabengebiet kann Teilnahrungsraum im Luftraum sein, jedoch keine Nistmöglichkeiten für den Gebäudebrüter laut Brutvogelatlas NRW 21-50 Brutrevieren pro MTB Quadrant	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet und Umfeld als Teilnahrungsraum weiter möglich	nein
Feldsperling (Passer montanus)	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, Obst- und Gemüseärten oder Parkanlagen, als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	Ortsrand von Blumenrath mit aufgelassenem Sportplatz ist geeigneter potentieller Brut- und Nahrungs-Lebensraum, Gehölzstrukturen des Plangebietes haben aufgrund ihres Alters größtenteils kein Höhlenpotential, 2 ältere Bestandsbäume mit Höhlenpotential, aufgelassene Bestandsgebäude bieten zum Teil Halbhöhlen-artigen Nischen als pot. Nistplatz laut Brutvogelatlas NRW mit 51-150 Brutrevieren pro MTB Quadrant relativ häufig	artenschutzrechtliche Konflikte können vermieden werden durch Baufeldfreimachung (v.a. Gebäudeabriss) außerhalb der Schonzeit, geeignete Habitatstrukturen mit ökologische Funktion (ältere Bäume mit Höhlenpotential) bleiben auf der Fläche und im Umfeld erhalten	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rebhuhn (Perdix perdix)	Offene, kleinflächig gegliederte Agrarlandschaft; niedrig bis halbhoch bewachsene Flächen mit wechselnd strukturierter Vegetation sowie Raine, Brachen und Hecken, offene Bodenstellen, „Randlinien-Reichtum“	2 S	§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031 Auforstungsbereich Blumenrath, 1 Beobachtung aus 2014	Plangebiet und angrenzend hat kein Habitatpotential (Intensivacker ohne extensive Ränder, Sportplatzfläche kein Offenland) und aufgrund der extremen Seltenheit der Art unwahrscheinlich laut Brutvogelatlas NRW 2-3 Brutrevieren pro MTB Quadrant sehr selten	nicht betroffen	nein
Girlitz (Serinus serinus)	städt. Vorkommen aufgrund günstigem Mikroklima (mild, trocken), Friedhöfe, Parks u. Kleingärten mit Nahrungsangebot an Sämereien u. lockerem Baumbestand, bevorzugter Niststandort in Nadelbäumen	2	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Gehölzstrukturen des Plangebietes bieten pot. Nistplätze laut Brutvogelatlas NRW 2-3 Brutrevieren pro MTB Quadrant sehr selten	Konflikte vermeidbar durch Bauzeitenregelung, ähnliche Strukturen im Umfeld als pot. Ausweichhabitate vorhanden	nein
Star (Sturnus vulgaris)	Höhlenbrüter in Bäumen oder Nisthilfen, Nischen u. Spalten an Gebäuden, Nahrung vielseitig: Wirbellose, Larven, Beerenfrüchte	3	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid	sehr wenige Bäume mit Höhlenpotential als pot. Bruthabitat im Plangebiet, jedoch weitere im nahen Umfeld (Blumenrather Hof) vorhanden. aufgelassenes Vereinsheim bietet Habitatpotential, da Öffnungen vorhanden; ebenso Kassenhäuschen und Schuppen, offensichtliche Nester oder Spuren einer Besiedlung wurden nicht gesichtet; laut Brutvogelatlas NRW mit 51-150 Brutrevieren pro MTB Quadrant mittelhäufig	Konflikte vermeidbar durch Bauzeitenregelung, Bäume mit Höhlenpotential bleiben im Gros erhalten und genügend Habitatpotential im Umfeld, vorsorglich Vermeidung durch Bauzeitenregelung	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Schleiereule (Tyto alba)	lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Jagdgebiete: Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen Horstplatz in Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten mit freiem An- und Abflug Jagdrevier 100 ha	*S	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	keine geeigneten Nistplätze im aufgelassenen Vereinsheim, Gebiet und Umfeld kann jedoch pot. Teilnahrungshabitat sein laut Brutvogelatlas NRW 2-3 Brutrevieren pro MTB Quadrant	nicht betroffen, da nur kleinster Bereich eines potentiellen Nahrungshabitates	nein
Kiebitz (Vanellus vanellus)	Großflächige, offene Agrarlandschaft; extensives Grünland mit Nasswiesen und Blänken bzw. Äcker mit Sommergetreide, Mais und ggf. Sonderkulturen werden auch angenommen, höchste Siedlungsdichten auf Feuchtwiesen	3S (2)	§/§§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt N: TK 51031	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet, weithin offene Flächen mit offenen Horizonten fehlen aufgrund Baumhecken, Gehölzflächen, Gebäudn, ebenso fehlen extensive Strukturen mit niedrigem Bewuchs (quasi keine Ackerand- oder Wegerandstreifen). laut Brutvogelatlas NRW 2-3 Brutrevieren pro MTB Quadrant sehr selten	nicht betroffen	nein

Dokumentation artenschutzrechtliche Bewertung für Liste planungsrelevanter Arten MTBQ 5103/1									
Art	Arttypische Habitatsprüche / Bemerkungen (Quelle v.a. LANUV-Infosystem: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	Quellen: B = Biostation StädteRegion Aachen L = LANUV Infosystem @ linfos N = Naturgucker TK 51031, Am Kiesschacht, Euchener Heid V: Verfasser	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 04.04.20)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Amphibien									
Springfrosch (Rana dalmatina)	Hartholzauen, gewässerreiche Laubmischwälder, Laichgewässer Waldrandtümpel, Wassergräben, temp. Gewässer	*	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichplatz, Sommer- u. Winterlebensraum im Plangebiet	nicht betroffen	nein

+ Rote Liste Kategorien:

0 = ausgestorben
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet

* = ungefährdet
S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
3 = gefährdet

V = zurückgehend / Vorwarnliste
R = realbedingt selten
N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig

++ Zu den **"besonders geschützte Arten"** gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 12 - 14 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die

- in Anhang A oder Anhang B der EG Artenschutz- Verordnung (EG-ArtSchVO) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 geändert worden ist, aufgeführt sind,
- nicht unter Buchstabe a fallende
 - Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - europäische Vogelarten
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;
Nahezu alle einheimischen Säugetiere ohne jagdbaren Arten sowie alle Amphibien, Reptilien gehören u.a. dazu.

Zu den **europäischen Vogelarten** zählen nach der V-RL alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten. Sie sind zugleich besonders geschützt, einige auf der BArtSchV oder EG- ArtSchVO auch streng geschützt.

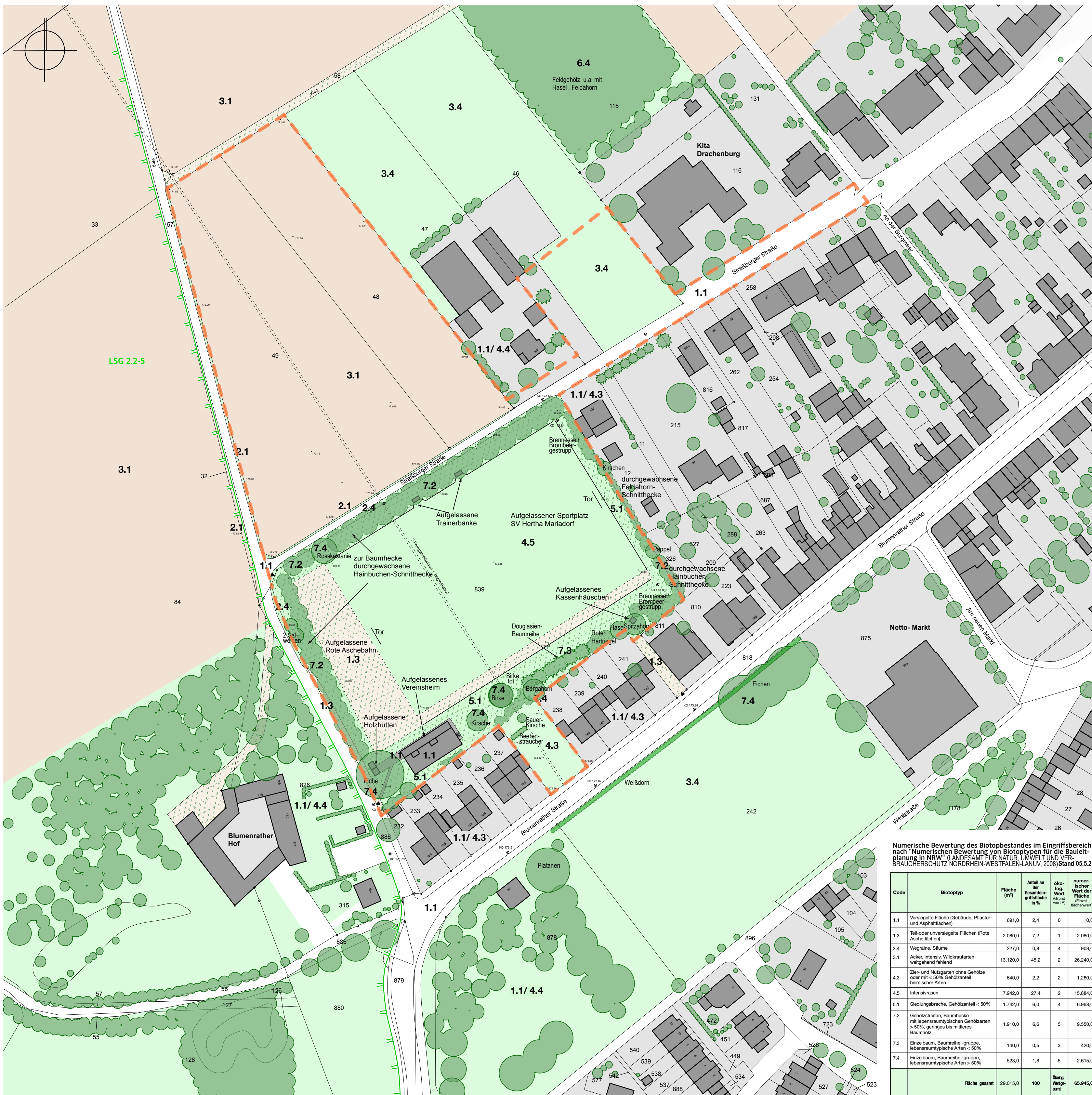
Zu den **"streng geschützten Arten"** gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG besonders geschützte Arten, die a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG, c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind. Vor allem Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie einige Amphibien und Reptilien gehören zu dieser Schutzkategorie.

Anlage 2

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	<u>Wohnbebauung mit Erschließung (BP Nr. 355)</u>
Plan-/Vorhabenträger (Name):	<u>Stadt Alsdorf</u> Antragstellung (Datum): _____
Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn „nein“: Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. <u>siehe ASP I zum Bebauungsplan mit Stand vom 03.08.2020</u>	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:	
<input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)	
<input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG	
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:	
<input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.	
Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.	



- 32.725 qm Geltungsbereich B-Plangebiet Nr. 355 'Am Alten Hertha Sportplatz'
- LSG Grenze Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 Oberes Broichbachtal
- Gehölze, Laubbaum / Nadelbaum
- Gehölzflächen
- Acker
- Grünland, Wiesen, Rasen
- Säume, Wegeränder, Brachen
- 912 Flurstücksnummer
- Siedlungsbereich (Zufahrten, Hofflächen, Gärten)
- Gebäude
- Straßen, Wege-, Platzflächen (versiegelt - Asphalt, Beton)
- Straßen, Wege-, Platzflächen (versickerungsfähig - Schotter, Splitt)

- Biotoptypenkürzel**
- 1.1 Versiegelte Fläche
 - 1.3 Teil- oder unversiegelte Flächen
 - 2.1 Bankette, regelmäßige Mahd
 - 2.4 Wegeraine, Säume
 - 3.1 Acker, intensiv
 - 3.4 Grünland, intensiv, artenarm
 - 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
 - 4.4 Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen
 - 4.5 Intensivrasen
 - 5.1 Siedlungs-, Grünlandbrach Gehölzanteil < 50%
 - 6.4 Feldgehölz aus lebensraumtypischen Arten 90-100 % geringes bis mittleres Baumholz
 - 7.2 Gehölzstreifen, Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzarten > 50%, geringes bis mittleres Baumholz
 - 7.3 Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten < 50%
 - 7.4 Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe lebensraumtypische Arten > 50%
- Jungwuchs bis Stangenholz BHD (Brusthöhendurchmesser) bis 13 cm
geringes bis mittleres Baumholz BHD (Brusthöhendurchmesser) ≥ 14- 49 cm
starkes bis sehr starkes Baumholz BHD ≥ 50 cm
Uraltbaum BHD ≥ 100 cm (LANUV, 2008)

Numerische Bewertung des Biotopbestandes im Eingriffsbereich nach "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN-LANUV, 2008) Stand 05.5.21

Code	Biotyp	Fläche (m²)	Anteil an der Gesamtfläche in %	ökolog. Wert (Grundwert AI)	numerischer Wert der Fläche (Einzelbewertung)
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Pflaster- und Asphaltflächen)	691,0	2,4	0	0,0
1.3	Teil- oder unversiegelte Flächen (Rote Ascheflächen)	2.080,0	7,2	1	2.080,0
2.4	Wegeraine, Säume	227,0	0,8	4	908,0
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	13.120,0	45,2	2	26.240,0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% Gehölzanteil heimischer Arten	640,0	2,2	2	1.280,0
4.5	Intensivrasen	7.942,0	27,4	2	15.884,0
5.1	Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50%	1.742,0	6,0	4	6.968,0
7.2	Gehölzstreifen, Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzarten > 50%, geringes bis mittleres Baumholz	1.910,0	6,6	5	9.550,0
7.3	Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten < 50%	140,0	0,5	3	420,0
7.4	Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten > 50%	523,0	1,8	5	2.615,0
Fläche gesamt		29.015,0	100	Ökolog. Wert gesamt	65.945,0

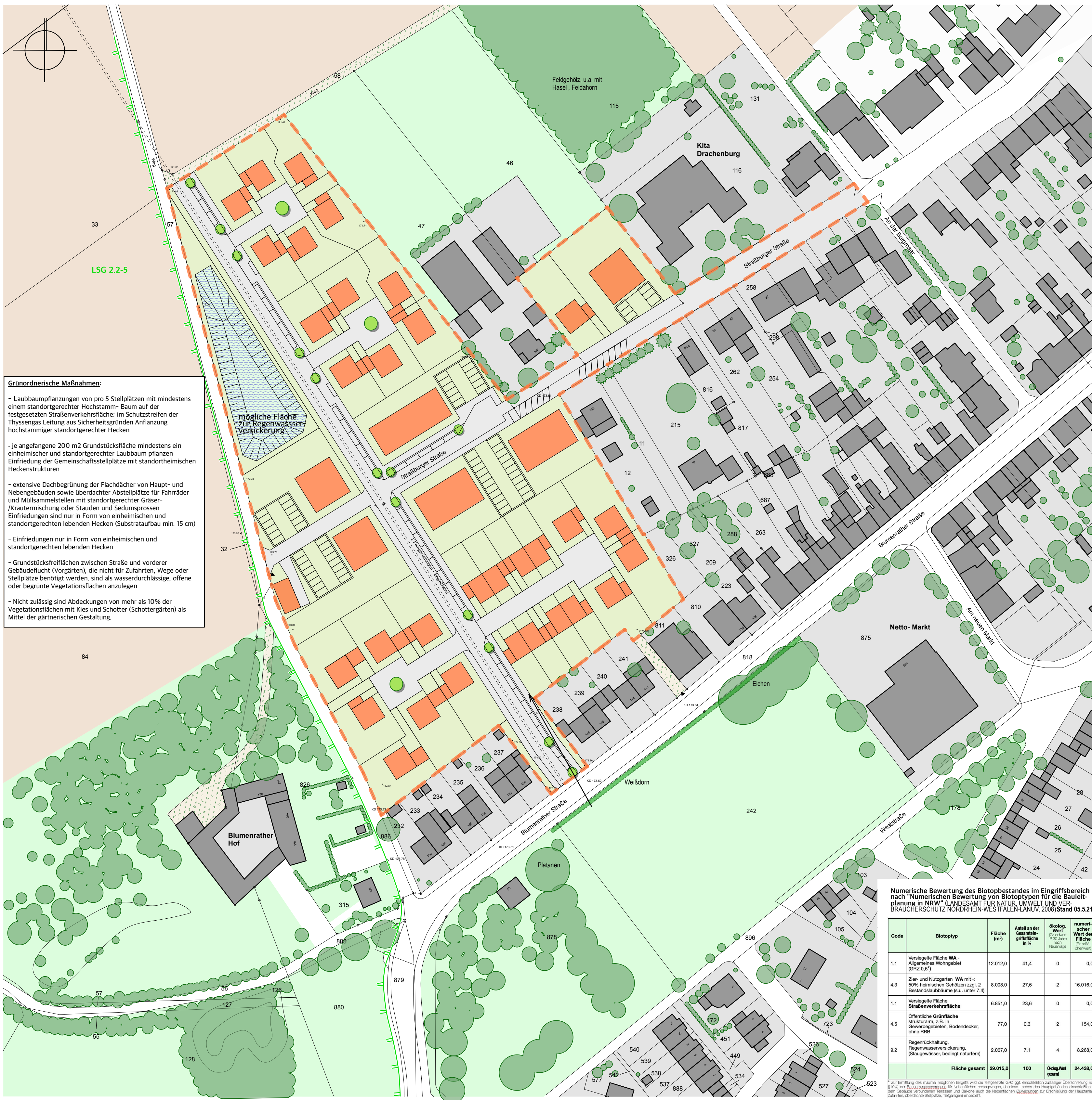
**Stadt Aisdorf - Bebauungsplan Nr. 355
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
"Am alten Hertha Sportplatz"
in 52477 Aisdorf, Ortsteil Blumenrath**

AUFTRAGGEBER:
**Aisdorfer Bauland GmbH
c/o Sparkassen Immobilien GmbH
Monnetstraße 24, 52146 Würselen**

BEARBEITUNG:
**Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH
Schlottfelder Str. 38, 52074 Aachen
TEL.: 0241 - 1691130 FAX: 0241 - 1691131
email: mail@schoeke.de**

PLANDARSTELLUNG:
Biotopbestand April 2020

DATUM:	MASSTAB:	ÄNDERUNG:	PLAN-NR.:	ANLAGE-NR.:
03.8.2020	1 : 1.000	11.4.2022	1	4



Grünordnerische Maßnahmen:

- Laubbaumpflanzungen von pro 5 Stellplätzen mit mindestens einem standortgerechter Hochstamm- Baum auf der festgesetzten Straßenverkehrsfläche; im Schutzstreifen der Thyssegas Leitung aus Sicherheitsgründen Anpflanzung hochstammiger standortgerechter Hecken
- je angefangene 200 m² Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer und standortgerechter Laubbaum pflanzen Einfriedung der Gemeinschaftsstellplätze mit standortheimischen Heckenstrukturen
- extensive Dachbegrünung der Flachdächer von Haupt- und Nebengebäuden sowie überdachter Abstellplätze für Fahrräder und Müllsammelstellen mit standortgerechter Gräser-/Kräutermischung oder Stauden und Sedumprossen Einfriedungen sind nur in Form von einheimischen und standortgerechten lebenden Hecken (Substrataufbau min. 15 cm)
- Einfriedungen nur in Form von einheimischen und standortgerechten lebenden Hecken
- Grundstücksflächen zwischen Straße und vorderer Gebäudelfucht (Vorgärten), die nicht für Zufahrten, Wege oder Stellplätze benötigt werden, sind als wasserdurchlässige, offene oder begrünte Vegetationsflächen anzulegen
- Nicht zulässig sind Abdeckungen von mehr als 10% der Vegetationsflächen mit Kies und Schotter (Schottergärten) als Mittel der gärtnerischen Gestaltung.

mögliche Fläche zur Regenwasser Versickerung

Numerische Bewertung des Biotopbestandes im Eingriffsbereich nach "Numerischen Bewertung von Biotypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN-LANUV, 2008) Stand 05.5.21

Code	Biotyp	Fläche (m ²)	Anteil an der Gesamtfläche in %	ökolog. Wert (Erhaltung nach Neunzig)	numerischer Wert der Fläche (Erhöht überwert)
1.1	Verseigte Fläche WA - Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,6")	12.012,0	41,4	0	0,0
4.3	Zier- und Nutzgarten WA mit < 50% heimischen Gehölzen zzgl. 2 Bestandesaubbäume (s.u. unter 7.4)	8.008,0	27,6	2	16.016,0
1.1	Verseigte Fläche Straßenverkehrsfläche	6.851,0	23,6	0	0,0
4.5	Öffentliche Grünfläche strukturalarm, z.B. in Gewerbegebieten, Bodendecker, ohne RBE	77,0	0,3	2	154,0
9.2	Regenrückhaltung, Regenwasserversickerung, (Staugewässer, bedingt naturfern)	2.067,0	7,1	4	8.268,0
Fläche gesamt		29.015,0	100	Ökolog. Wert gesamt	24.438,0

* Zur Ermittlung des maximal möglichen Eingriffs wird die bestmögliche GRZ auf einschließlich zulässiger Überdeckung nach §166b der BauNutzVO zugrunde gelegt für Neubauten herausgezogen, da diese neben den Hauptgebäuden einschließlich mit dem Gebäude verbundenen Terrassen und Balkone auch die Nebenbauten (Garage) zur Errichtung der Hausanlage, Zufahrten, oberirdische Stellplätze, Tiefgaragen einrechnet.

- 32.725 qm Geltungsbereich B-Plangebiet Nr. 355 'Am Alten Hertha Sportplatz'
- LSG Grenze Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 Oberes Broichbachtal
- Gehölze, Laubbaum / Nadelbaum
- Gehölzflächen
- Acker
- Grünland, Wiesen, Rasen
- Säume, Wegeränder, Brachen
- 912 Flurstücksnummer
- Siedlungsbereich (Zufahrten, Hofflächen, Gärten)
- Gebäude
- Straßen, Wege-, Platzflächen (versiegelt - Asphalt, Beton)
- Straßen, Wege-, Platzflächen (versickerungsfähig - Schotter, Splitt)
- Bebauung geplant
- private + öff. Außenanlagen geplant
- Versickerungsanlage, Regenwasser-rückhaltung
- Baumpflanzung geplant

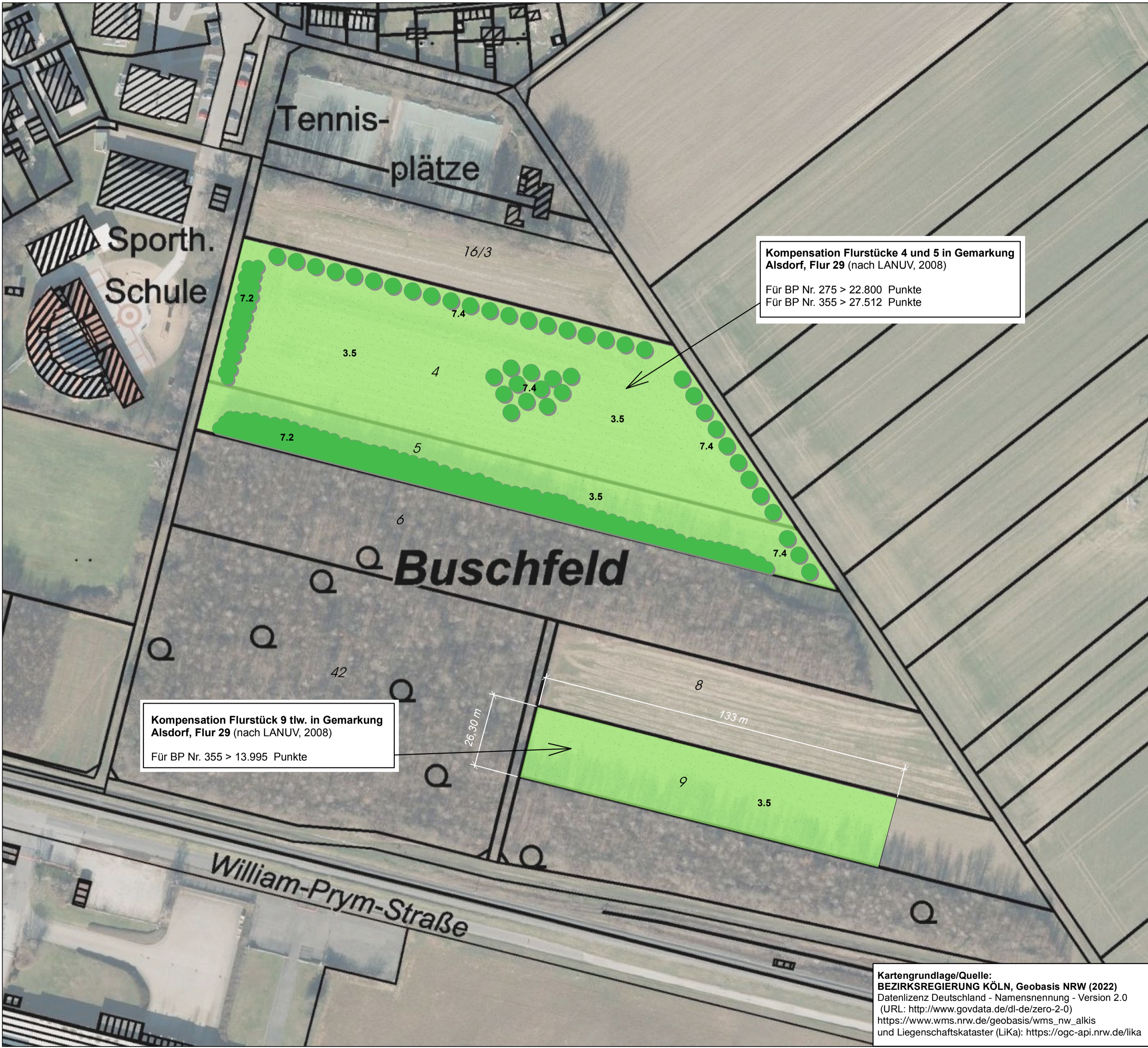
**Stadt Aisdorf - Bebauungsplan Nr. 355
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
"Am alten Hertha Sportplatz"
in 52477 Aisdorf, Ortsteil Blumenrath**

AUFTRAGGEBER:
**Aisdorfer Bauland GmbH
c/o Sparkassen Immobilien GmbH
Monnetstraße 24, 52146 Würselen**

BEARBEITUNG:
**Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH
Schlotfeldter Str. 38, 52074 Aachen
TEL.: 0241 - 1691130 FAX: 0241 - 1691131
email: mail@schoeke.de**

PLANDARSTELLUNG:
Eingriff / Landschaftspfl. Begleitplan

DATUM:	MASSTAB:	ÄNDERUNG:	PLAN-NR.:	ANLAGE-NR.:
03.8.2020	1 : 1000	11.4.2022	2	5



Kompensation Flurstücke 4 und 5 in Gemarkung Aisdorf, Flur 29 (nach LANUV, 2008)
 Für BP Nr. 275 > 22.800 Punkte
 Für BP Nr. 355 > 27.512 Punkte

Kompensation Flurstück 9 tlw. in Gemarkung Aisdorf, Flur 29 (nach LANUV, 2008)
 Für BP Nr. 355 > 13.995 Punkte

Kartengrundlage/Quelle:
 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Geobasis NRW (2022)
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
 (URL: <http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)
https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_alkis
 und Liegenschaftskataster (LiKa): <https://ogc-api.nrw.de/lika>

LEGENDE

- extensive Wiese, artenreiches Grünland, geplant
- standortheimische Bäume, Gehölzflächen, geplant

Biotoptypenkürzel (nach LANUV, 2008)

- 3.5 Grünland, extensiv, artenreich
- 7.2 Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzarten > 50%
- 7.4 Einzelbaum, Baumreihe,-gruppe, lebensraumtypische Arten > 50%

Numerische Bewertung Kompensationsmaßnahmen Flurstücke 4 u. 5 nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT U. VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN-LANUV, 2008) Stand: 11.05.2021

Maßnahme	Lage	Biotyp / Zielbiotop	Code	Fläche in m ²	Wertsteigerung	Einzelflächenwert / Punkte
Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. ext. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3,5 = 6 Pkt.)	3.5	6.639	4	26.556
Pflanzung Gebüsch mit standortheim. Gehölzarten	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Gebüsch aus standortheimischen Gehölzen > 50% (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf Gebüsch mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7,2 = 5 Pkt.)	7.2	80	3	240
Pflanzung standortheimische Laubbäume (34 Stck)	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 4 tlw.	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihe, gerechnet mit 10m ø = 79,5 m ² pro Baum (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf Einzelbaum, Baumgruppe, Baumreihe mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7,4 = 5 Pkt.)	7.4	2.669	3	8.007
Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3,5 = 6 Pkt.)	3.5	2.951	4	11.804
Pflanzung Gebüsch mit standortheim. Gehölzarten	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Gebüsch, freiwachsende Hecke aus standortheimischen Gehölzen 50% > (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf Gebüsch mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7,2 = 5 Pkt.)	7.2	450	3	1.350
Pflanzung standortheimische Laubbäume (10 Stck)	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 5 tlw.	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihe, gerechnet mit 10m ø = 79,5 m ² pro Baum (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf Einzelbaum, Baumgruppe, Baumreihe mit lebensraumtyp. Arten > 50% 7,4 = 5 Pkt.)	7.4	785	3	2.355
		Summe Fläche		13.574	Ökolo. Wert gesamt*	50.312,0

Numerische Bewertung Kompensationsmaßnahmen Flurstück 9 tlw. nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT U. VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN-LANUV, 2008) Stand: 11.05.2021

Maßnahme	Lage	Biotyp / Zielbiotop	Code	Fläche in m ²	Wertsteigerung	Einzelflächenwert / Punkte
Anlage extensives artenreiches Grünland	Gemarkung Aisdorf, Flur 29, Flurstück 9 tlw.	Extensives Grünland (Mahd, ggf. ext. Schafbeweidung) (Aufwertung von Acker intensiv 3,1 = 2 Pkt. auf artenreiches Grünland 3,5 = 6 Pkt.)	3.5	3.498,75	4	13.995
		Summe Fläche		3.499	Ökolo. Wert gesamt*	13.995

PROJEKT:
Bebauungspläne
 Nr. 275 "Am alten Bahndamm"
 Nr. 355 "Am alten Hertha Sportplatz"

AUFTRAGGEBER:
 Aisdorfer Bauland GmbH
 c/o Sparkassen Immobilien GmbH
 Monnetstraße 24, 52146 Würselen

BEARBEITUNG:
 Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH
 Schlotfeld Str. 38, 52074 Aachen
 TEL.: 0241 - 1691130 FAX: 0241 - 1691131
 email: mail@schoeke.de

PLANDARSTELLUNG:
KOMPENSATION

DATUM:	MASSTAB:	ÄNDERUNG:	PLAN-NR.:	ANLAGE:
21.08.06	1 : 500	11.04.22	3	6